kommunalwelt.de



PROGRAMM

Kommunen stärken.
Zukunft sichern.

Kongress-*kommunal* 2026
6./ 7. November 2026
Congress Park Hanau

Foto: © Congress Park Hanau/kapix

Foto: © Veronika Vasilyuk/fotolia.com

KPV KOMMUNALPOLITISCHE VEREINIGUNG DER CDU UND CSU DEUTSCHLANDS

VKU VERBAND KOMMUNALER UNTERNEHMEN e.V.

VERBAND KOMMUNALER UNTERNEHMEN e.V.

Zukunft

wird vor Ort gemacht.

Deutschlandweit in den kommunalen Unternehmen.



Wir halten Deutschland am Laufen.

Kommunale Unternehmen sichern **zuverlässige Daseinsvorsorge**, bieten **nachhaltige Lösungen** und sind immer nah bei den Menschen. Im Wettbewerb setzen sie auf **Qualität, Innovation und Effizienz**, um die besten Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft zu liefern. Sie gestalten Zukunft, verbessern die Lebensqualität und sorgen dafür, **dass unser Land auch morgen noch gut funktioniert.**

vku.de/grundsatzprogramm


Foto: © Tobias Koch

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 6. und 7. November 2026 trifft sich die kommunale Familie der Union im Congress Park in Hanau. Das diesjährige Motto lautet „Kommunen stärken. Zukunft sichern." Die aktuellen Herausforderungen beschreibt der Vorsitzende der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und stv. Bundesvorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV), Josef Oster MdB, ab Seite 4. Neben vielen wichtigen kommunalrelevanten Themen wie der Reform der Kinder- und Jugendhilfe, der Reform des Baugesetzbuches oder weitere energiewirtschaftliche Entscheidungen, die sich auf die kommunale Planungshoheit auswirken, ist die katastrophale Finanzsituation der Städte, Gemeinden und Kreise auch in diesem Jahr das übergeordnete Thema.

Speziell zu diesem Thema empfehlen wir Ihnen den Diskussionsbeitrag von Jochen Konrad Fromme ab Seite 38, der eine kritische Beschäftigung mit der „Veranlassungskonnexität" empfiehlt, auf die sich der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten verständigt haben.

Die Energie- und Wärmewende stellt Städte und Gemeinden vor eine zusätzliche große Finanzierungsaufgabe. Ihre Stadtwerke müssen Netze ausbauen, die Versorgung umbauen und gleichzeitig Strom und Wärme bezahlbar halten. Doch wie lassen sich die dafür notwendigen Investitionen stemmen, wenn die eigenen Mittel nicht ausreichen? Die Sparkassen-Finanzgruppe arbeitet deshalb an Lösungen, die neue Finanzierungsspielräume schaffen. Lesen Sie dazu den Beitrag von Prof. Dr. Ulrich Reuter ab Seite 24.

Weitere wichtige Themen dieser Ausgabe und für unsere Beratungen in Hanau sind unter anderem die dringend notwendige Staatsmodernisierung und Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum.

Wir freuen uns sehr, dass wir in Hanau auch die Ministerpräsidenten und Landesvorsitzenden der CDU aus Hessen und aus Rheinland-Pfalz begrüßen dürfen. Lesen Sie in dieser Ausgabe die Zwischenbilanz von Boris Rhein MdL (ab Seite 8) und erfahren Sie mehr über Vorhaben für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land, die unter der Führung von Gordon Schnieder MdL vereinbart wurden (ab Seite 12).

Das Programm finden Sie auf den Seiten 22-23 in diesem Heft.

Zahlreiche Unternehmen und Verbände beteiligen sich an der Ausstellung „Wirtschaft-kommunal" und freuen sich auf den persönlichen Austausch mit Ihnen. Einen Überblick finden Sie auf den Seite 20-21. Ohne ihre Unterstützung wäre die Veranstaltung nicht möglich gewesen, ihnen gilt unser ganz besonderer Dank!

Wir sehen uns in Hanau!
Herzliche Grüße
Ihr



Christian Haase MdB
Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

Inhaltsverzeichnis

4 Josef Oster MdB: Die Gemeinde ist die Keimzelle staatlichen Lebens

6 Boris Rhein MdL: Heimat, Herz und Hightech. Ein Einblick in die Arbeit der christlich-sozialen Koalition

12 Gordon Schnieder MdL: Gleichwertige Lebensverhältnisse. Gut leben in Stadt und Land

14 Thomas Kufen: Öffentlicher Raum: Sicherheitsgefühl der Menschen stärken

19 Organisatorische Hinweise

20 Ausstellerverzeichnis

22 Programm

24 Prof. Dr. Ulrich Reuter: Kommunalfinanzierung: Mehr Spielraum für die Energie- und Wärmewende

26 Ingbert Liebing: Starke Stromnetze für ein starkes Land

28 Klaus Effing: Staatsmodernisierung aus kommunaler Sicht

30 Stephan Freitag: Neustart nach der Insolvenz: Regionale Versorgung langfristig sichern

32 Michael Esken: Staatsmodernisierung: Kommunen entlasten, Staat stärken

34 Jochen-Konrad Fromme: Zur Diskussion: Veranlassungskonnexität wirksam machen

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat am 22. September 2026 den rheinland-pfälzischen Bundestagsabgeordneten Josef Oster zu ihrem neuen Vorsitzenden gewählt. Josef Oster war von 2002 bis 2017 hauptamtlicher Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems und ist seit Oktober 2017 Mitglied des Deutschen Bundestages. Josef Oster ist unter anderem Mitglied des Innenausschusses und leitet diesen in der laufenden Wahlperiode als amtierender Ausschussvorsitzender.



Foto: © Laurence Chaperon

Josef Oster MdB
Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und stv. Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

Interview

Die Gemeinde ist die Keimzelle staatlichen Lebens

kommunalwelt.de: Lieber Herr Oster, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl zum Vorsitzenden der AG Kommunalpolitik. Die kommunalen Belange sind im Deutschen Bundestag mittlerweile sehr weit verteilt. Wie kann die kommunale Interessenvertretung dabei koordiniert werden?

Josef Oster: Vielen Dank für die Glückwünsche zu meiner Wahl. Kommunen sind die politische Ebene, auf der staatliches Handeln für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar erlebbar wird. Die Kommunen sind damit wichtige Schnittstellen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, der Landespolitik und der Bundespolitik in Berlin. Wir leben in herausfordernden Zeiten, diese Herausforderungen müssen Bund, Länder und Kommunen gemeinsam lösen. Im Deutschen Bundestag befassen sich mehrere Ausschüsse direkt mit kommunalen Themen: Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat vor allem mit Blick auf gleichwertige Lebensverhältnisse und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauwesen, Wohnen und Kommunen mit konkreten kommunalen Belangen. Dabei ist das Innenministerium das eigentliche Kommunalministerium, so dass dem Innenausschuss, den ich als amtierender Ausschussvorsitzender leite, hier auch eine besondere Rolle zukommt. Die kommunalen Belange dabei auf Bundesebene einzubringen und zu unterstützen, ist mir ein Herzensanliegen. Zur Koordinierung der Querschnittsberatungen in den Ausschüssen ist die Arbeit in unserer Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik als vereinende Klammer von großer Bedeutung.

kommunalwelt.de: Wo sehen Sie aktuell die größten kommunalen Herausforderungen für die verbleibenden rund zweieinhalb Jahren der Legislaturperiode?

Neben vielen wichtigen Themen wie der Reform der Kinder- und Jugendhilfe, der Verordnung zur Wieder-

herstellung der Natur, der Reform des Baugesetzbuches oder weiteren energiewirtschaftlichen Entscheidungen, die sich auf die kommunale Planungshoheit auswirken können und auch die Entwicklung der Migration, geht es aktuell als übergeordnetem Thema in erster Linie um die Lage der Kommunalfinanzen. Die kommunale Finanzsituation gefährdet den Zusammenhalt vor Ort und letztendlich auch die Grundlagen unserer Demokratie. Diese Entwicklung darf uns nicht kalt lassen. In den Kommunen wird die Funktionsfähigkeit des Staates erlebt – und auch die Einschränkungen dieser Funktionsfähigkeit. Ohne funktionsfähige Kommunen mit Gestaltungsoptionen vor Ort sinkt das Vertrauen in den funktionierenden Staat rapide, wenn Leistungen und Angebote zurückgefahren werden und Infrastruktur immer weiter verfällt, weil die notwendigen Investitionen nicht finanziert und umgesetzt werden können. Die Auswirkungen des Vertrauensverlusts und der damit einhergehenden Unzufriedenheit sind bereits bei den zurückliegenden Landtags- und Kommunalwahlen in diesem Jahr zu erkennen. Wenn es gelingt, die kommunale Lage nicht nur zu stabilisieren, sondern signifikant zu verbessern, wird sich das auch vertrauensstärkend bis zur Bundesebene auswirken.

kommunalwelt.de: Geht es auf kommunaler Ebene nur ums Geld?

Neben der finanziellen Lage wird die Arbeit der Kommunen mehr und mehr auch durch Standards und Verfahren erschwert. Städte, Landkreise und Gemeinden stoßen an ihre Grenzen. Grund dafür sind zu viel Bürokratie, überhöhte Standards und Aufgabenübertragung ohne auskömmliche Finanzierung. Wir haben als Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik abgefragt, wo man konkret ansetzen könnte, den Kommunen in diesem Punkt das Leben zu erleichtern. Dabei haben wir mehr als 500 Vorschläge erhalten, die wir an die Bundesministerien weitergegeben haben. Ein Teil dieser Ideen wird auch bereits in der Modernisierungsagenda des Bundes und der föderalen Modernisierungsagenda aufgegriffen. Die restlichen Vorschläge können folgen, wenn feststeht, dass Erleichterungen bei Standards und Verfahren nicht zum Untergang des Abendlandes führen.

Diese Strukturfragen bei Standards und Verfahren sind auch Teil des Zukunftspakts von Bund, Ländern und Kommunen. Hier laufen weiterhin die Beratungen und die Ergebnisse müssen zeitnah vorliegen, damit Bund und Länder dann gemeinsam mit den Kommunen in die weitere Umsetzung einsteigen können.

kommunalwelt.de: Wie kann der Zukunftspakt dazu beitragen, die Situation der Kommunen zu verbessern?

Im Zukunftspakt geht es neben Finanzfragen, die auch das föderale Gefüge berühren, insbesondere um Strukturen, Verfahren und Standards. Standards und Verwaltungsverfahren sind zu hinterfragen, zu vereinfachen und an der Lebenswirklichkeit auszurichten. Grundlage für all das ist mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung und ihre Verantwortlichen.

Im Sozialbereich sind zeitnah weitere signifikante Einsparungen nötig, um die Ausgabendynamik zu durchbrechen. Dabei geht es vor allen Dingen um Fragen des Unterhaltsvorschusses, die Hilfen zur Pflege sowie die Kinder- und Jugendhilfe – und ganz besonders um die Eingliederungshilfe. Die Kosten sind hier in den letzten Jahren vollkommen aus dem Ruder gelaufen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales muss endlich liefern. Standards müssen auf Überregulierung und Praxistauglichkeit überprüft und angepasst werden. Es liegen zahlreiche, auch von den Kommunen erarbeitete, Reformvorschläge auf dem Tisch, die keinesfalls die Axt an den Sozialstaat anlegen. Der Sozialstaat muss auf das Machbare konzentriert werden. Ohne diese Anpassungen wird auch die Aufrechterhaltung des Sozialstaats durch die Kommunen künftig nicht mehr zu leisten sein – und das ginge dann erstrecht zulasten von Kindern, Jugendlichen, Familien und Menschen mit Behinderung.

Wenn wir diese Punkte lösen und strukturelle Verbesserungen umsetzen, kann dies einen nachhaltigen Beitrag zur Stabilisierung der kommunalen Lage leisten. Bevor über eine Verbesserung der kommunalen Finanzen diskutiert wird, müssen diese strukturellen Grundlagen geschaffen werden, auch wenn diese erst mittelfristig ihre volle Wirkung entfalten können. Aber es hilft nicht weiter, die bestehenden strukturellen Probleme mit neuem Geld – wo auch immer es herkommen könnte – zu übertünchen.

kommunalwelt.de: Was muss sich ändern, damit Kommunen über auskömmliche und verlässliche Finanzmittel verfügen?

Die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen erschwert auch die Ansätze der Bundespolitik zur Stärkung des Standorts Deutschland und zur Entlastung der Menschen in diesem Land, was die Unzufriedenheit weiter anheizt. Damit die Kommunen über auskömmliche und verlässliche Finanzmittel verfügen, braucht es einen Vierklang aus dem Durchbrechen der Ausgabendynamik, einer Stärkung der Länderverantwortung, der Verbesserung der kommunalen Einnahmebasis und einer Verstetigung der kommunalen Investitionsförderung. Da steigende Einnahmen durch schneller steigende Ausgaben aufgezehrt werden, reicht es nicht aus, die Einnahmeseite zu verbessern, um die

kommunale Finanzlage zu verbessern. Die Ausgabendynamik muss zuerst reduziert werden! Bei einem löchrigen Eimer dreht man auch nicht einfach den Wasserhahn stärker auf, um ihn zu füllen, sondern stopft zuerst die Löcher.

kommunalwelt.de: Wo und wie muss nach Ihrer Einschätzung konkret angesetzt werden?

Ziel muss sein, die Sozial- und Verwaltungsausgaben um mindestens zehn Milliarden Euro jährlich zu senken. Die im Sommer erzielten Ergebnisse können nur der Anfang sein. Die weiteren in der Arbeitsgruppe zum effizienten Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen diskutierten Vorschläge müssen unvoreingenommen geprüft und umgesetzt werden. Es darf keine weiteren Belastungsverschiebungen in die Kommunalfinanzen geben. Die Kommunen sind nicht Ausfallbürge beispielsweise von Sozialversicherungszweigen. Die im Zukunftspakt vereinbarte Aufgaben- und Ausgabenkritik muss konsequent genutzt werden und dabei auch die Frage beantworten, welche Aufgaben kommunal in Zukunft leistbar und auskömmlich finanziert sind. Die finanzielle Ausstattung muss der Aufgabe folgen.

Die Länder müssen ihrer Verantwortung für eine aufgabenangemessene auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen nachkommen. Die Stärkung der Kommunalfinanzen ist keine Ein-Mann-Show des Bundes, sondern kann nur gelingen, wenn auch die Länder ihrer Verantwortung nachkommen. Die Länder sind gefordert, durch strukturelle Änderungen beispielsweise in den kommunalen Finanzausgleichsregelungen und die strikte Einhaltung der Veranlassungskonnexität auf Länderebene sicherzustellen, dass die Kommunen auch künftig aufgabenangemessen auskömmlich finanziert sind. Dazu gehört auch eine signifikante Anhebung der kommunalen Verbundmasse – signifikant heißt in meinen Augen um wenigstens fünf Milliarden Euro jährlich. Ohne ein Aufstocken der kommunalen Verbundmasse in den einzelnen Flächenländern werden Ansätze zur Verbesserung der Kommunalfinanzen nur Flickschusterei bleiben.

kommunalwelt.de: Dann bliebe aber immer noch eine Lücke in den Kommunalhaushalten, die nicht allein durch steigende Einnahmen aus Wirtschaftswachstum geschlossen werden kann.

Wenn die strukturellen Grundlagen zur Reduzierung der Kommunalausgaben vereinbart sind, müssen wir vorbehaltlos prüfen, wie die Einnahmebasis der Kommunen verbessert werden kann. Das uferlose Anheben der Hebesätze bei der Grundsteuer, wie sie ein Expertenrat der Bertelsmann Stiftung anregt, halte ich für den falschen Weg. Dies ist eher ein Drohszenario, was passieren wird, wenn die Finanzlage der Kommunen nicht stabilisiert wird. Aber zusätzliche Belastungen der Bevölkerung ohne Verbesserung der kommunalen Angebote wären vor Ort nicht zu vermitteln und würden die demokratischen Strukturen in den Kommunen weiter unter Druck setzen und gefährden.

kommunalwelt.de: Wo sollen die zusätzlichen Mittel herkommen – aus einer Mehrwertsteuererhöhung?

Die Forderung nach einer Erhöhung der Mehrwertsteuer ist nicht neu. Und möglicherweise wäre eine strukturierte Anpassung, die auf der einen Seite für Lebensmittel eine Reduzierung vorsieht, um die Lebenshaltungskosten damit zu entlasten, und auf der anderen Seite den allgemeinen Mehrwertsteuersatz anhebt, sozial gerechter und verträglicher, weil hier auch das eigene Verhalten über die Belastung mit entscheidet. Das wäre sinnvoller als die uferlose Anhebung kommunaler Realsteuern, die alle treffen, egal was und wie viel sie sich leisten können und wollen. Bevor wir aber diese Frage diskutieren, müssen wir den ersten Punkt abschließen und die strukturellen Vereinbarungen zur Reduzierung der Kommunalausgaben auf den Weg bringen.

Als letzter Punkt des Vierklangs zur Stärkung der Kommunalfinanzen muss die kommunale Investitionskraft verstetigt werden. Hier geht es darum, die Förderprogrammsystematik zu verändern – und zwar nicht nur hinsichtlich Beantragung, Umsetzung und Abrechnung von Förderprogrammen. Auch das ist zweifelsohne bei den Programmen, die bestehen bleiben, wichtig. Es geht zusätzlich aber darum, die Zahl der Programme zu reduzieren und so Finanzmittel „freizuschaufeln", die den Kommunen unmittelbar als Investitionshilfen zugewiesen werden können. Das geht nur schrittweise und über einen längeren Zeitraum, weil auch Mittel in Programmförderungen längerfristig gebunden sind. Aber über den Einstieg diskutieren wir in der AG Kommunalpolitik intensiv und ich bin zuversichtlich, dass wir auch mit den Kommunalen der SPD-Bundestagsfraktion hier einen geeigneten Weg vereinbaren können.

Mit dem Zukunftspakt und dem Vierklang für auskömmliche und verlässliche Kommunalfinanzen können die Kommunen wieder auf einen guten Entwicklungspfad gelangen. Ich freue mich auf die anstrengende, aber auch erfüllende Aufgabe, diesen Weg intensiv zu begleiten.

kommunalwelt.de: Herr Oster, vielen Dank für das Gespräch.



AMEOS sichert die Gesundheitsversorgung in den Regionen

Mit unseren Krankenhäusern, Poliklinika, Reha-, Pflege- und Eingliederungseinrichtungen an über 60 Standorten sind wir Vorreiter in Medizin, Pflege und Betreuung.

Die AMEOS Gruppe steht für eine umfassende und zukunftssichere Versorgung der Bevölkerung in regionalen Netzwerken.

AMEOS ist einer der größten Gesundheitsversorger in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Über 19.000 Mitarbeitende kümmern sich jährlich um das Wohlergehen von über einer halben Million Menschen – eine gesellschaftliche Verantwortung, der wir verpflichtet sind.

Denn für AMEOS gilt: Vor allem Gesundheit.

Vor allem Gesundheit

ameos.eu

Am 8. Oktober jährte sich unser großer Erfolg bei der Landtagswahl in Hessen zum dritten Mal. Wir haben vor der Wahl gesagt: Nicht zu viel versprechen, aber alles halten. Drei Jahre nach der Wahl ist einmal mehr klar: Wir halten Wort. Zur Halbzeit unserer christlich-sozialen Koalition können wir sagen: Hessen führt. Wir haben das getan, was wir den Menschen versprochen haben. Mit unserer Renaissance der Realpolitik zeigen wir jeden Tag, dass wir das Land führen und keine schrillen Debatten. Gemeinsam haben wir viel erreicht - mit einer Politik, die Mehrheiten stärkt, aber auch Minderheiten schützt. Die CDU Hessen ist die starke Stimme der Mitte und die letzte verbliebene große Volkspartei.



Foto: © rarrarorro/stock.adobe.com

Heimat, Herz und Hightech

Ein Einblick in die Arbeit der christlich-sozialen Koalition



Foto: © Paul Schneider / Hessische Staatskanzlei

Boris Rhein MdL
Landesvorsitzender der CDU Hessen und Hessischer Ministerpräsident

Die christlich-soziale Koalition in Hessen steht für das, was unser Land auszeichnet: Heimat, Herz und Hightech. Ob mehr Sicherheit dank Innenstadtoffensive und Fußfesseln für Frauenschläger, ob Hessengeld für den Traum vom ersten Eigenheim, ob massive Investitionen in unseren Wirtschaftsstandort oder ob konsequenter Abbau überflüssiger Bürokratie - wir liefern. Doch das Herz Hessens schlägt vor Ort – in unseren 421 Kommunen. Starke Kreise, schöne Dörfer, pulsierende Städte und wirtschaftsstarke Regionen machen unsere Heimat aus. In den Kommunen begegnen den Bürgerinnen und Bürgern die Auswirkungen von Politik jeden Tag: in der Kita, in der Schule, bei der Feuerwehr, auf Straßen und Plätzen oder bei einem Termin im Rathaus.

Handlungsfähige Kommunen sind eine Grundvoraussetzung für einen handlungsfähigen Staat. Deshalb geben wir unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen finanzielle Kraft. Der Kommunale Finanzausgleich stieg 2026 auf mehr als 7,4 Milliarden Euro. Dazu stellen wir den Kommunen 4,7 Milliarden Euro aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Bundes zur freien Verfügung. Mit dem Hessenplan, dem größten Investitionsprojekt in der Geschichte unseres Landes, investieren wir in den kommenden Jahren insgesamt mehr als zehn Milliarden Euro in Infrastruktur, Sicherheit, Wohnungsbau, Krankenhäuser, Bildung und Digitalisierung. Das stärkt Wachstum, Lebensqualität und die Zukunft vor Ort.

Kommunen brauchen Freiräume, Planungssicherheit und Vertrauen

Geld allein reicht nicht. Unsere Kommunen brauchen Freiräume, Planungssicherheit und Vertrauen. Mit dem KommFlex-Gesetz geben wir ihnen mehr Möglichkeiten für passgenaue Lösungen. Wir wollen nicht jedes Detail aus Wiesbaden regeln. Wir wollen denen mehr zutrauen, die ihre Kommune am besten kennen. Das stärkt Eigenverantwortung, beschleunigt Verfahren und schafft Entlastung.

Dazu gehört der konsequente Abbau überflüssiger Bürokratie. Mit unserem ersten Bürokratieabbaugesetz ha-



ben wir vergangenes Jahr mehr als 120 Einzelvorschriften in 90 Gesetzen abgeschafft. Mail statt Brief, einfache Kopie statt Beglaubigung, Vertrauen statt Misstrauen. Noch in diesem Herbst bringen wir das zweite Bürokratieabbaugesetz in den Landtag ein. Unser Anspruch bleibt: weniger Formulare, schnellere Verfahren, mehr Zeit fürs Machen.

Wir haben das Baurecht modernisiert, Verfahren vereinfacht und den digitalen Bauantrag vorangebracht. 2025 wurde bereits etwa jeder dritte Bauantrag digital gestellt. Wir wollen schneller planen, entscheiden und umsetzen.

Auch bei der Verwaltungsdigitalisierung gilt: Nicht jede Kommune muss das Rad neu erfinden. Mit der Digitaloffensive Kommunal und einer zentralen Kompetenzstelle unterstützen wir in der christlich-sozialen Koalition Städte und Gemeinden. Die Plattform Civento stellen wir den Kommunen bis Ende 2029 kostenfrei zur Verfügung. Bis Ende des Jahres werden fünf Verwaltungsleistungen flächendeckend digital angeboten. Das erspart den Bürgern Wege, entlastet Beschäftigte und beschleunigt Entscheidungen.

Mit KOMPASS Resilienz helfen wir kleinen und mittleren Kommunen bei der Krisenvorsorge. Zugleich stärken wir den Brand- und Katastrophenschutz. Allein in diesem Jahr investieren wir 25 Millionen Euro in Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrhäuser. Rund 70.000 ehrenamtliche Feuerwehrleute stehen für ihre Mitmenschen ein. Unsere Ehrenamtlichen übernehmen Verantwortung für andere und machen den Zusammenhalt in unserem Land jeden Tag erlebbar. Hessen ist Ehrenamtsland Nummer Eins in Deutschland.

Zugleich stehen wir vor großen Herausforderungen weit über unsere Kommunen hinaus. Die Auswirkungen von Krisen, Kriegen, Rezession und Handelsstreit spüren wir längst alle. Deutschland und Europa müssen ihre Interessen selbstbewusst vertreten. Entschlossenheit ist entscheidend – wirtschaftlich, sicherheitspolitisch und beim Schutz unserer Grenzen.

Schützen müssen wir auch unsere Meinungsvielfalt. Demokratie lebt von Vielfalt – und von einer Gesellschaft, die diese Vielfalt aushält. Auch und gerade dort, wo sie uns etwas abverlangt. Diskussionen gehören in die Mitte, nicht an die Ränder. Denn Ausgrenzung beschleunigt das Auseinanderdriften unserer Gesellschaft – und ist kein demokratisches Mittel der Auseinandersetzung. Und zu dieser Vielfalt gehört nicht nur, was jedem von uns gefällt. Sondern all das, was Mitbürger, Mitmenschen von uns umtreibt, sie beschäftigt, was Sorgen bereitet, bei ihnen manchmal auch Ängste auslöst. Unser Anspruch war daher stets klar: Probleme nicht nur benennen, sondern lösen und das Wohlstands- und Sicherheitsversprechen des Staates einlösen.

Wenn wir Debatten in unserer politischen Mitte verweigern, stärken wir die politischen Ränder. Wir brauchen daher eine neue Debattenkultur und eine echte Meinungsfreiheit in der Mitte unserer Gesellschaft. Jetzt gilt es, die Menschen hinter der Brandmauer zu erreichen und sie wieder für die Mitte zu begeistern. Wir brauchen Brücken in die Mitte statt Brandmauern gegen Wähler. Das kann nur die Union, das ist jetzt unser Auftrag.

Zur Halbzeit der christlich-sozialen Koalition in Hessen richten wir den Blick nach vorn. In der zweiten Hälfte dieser Legislaturperiode werden wir den erfolgreichen Weg unserer Renaissance der Realpolitik fortsetzen: Bildung, Integration und Investitionen treiben wir weiter voran. Wir setzen den Hessenplan um, stärken mit dem kürzlich vorgestellten Bildungschancenpaket unsere Schüler in den Kernkompetenzen Deutsch sowie Mathematik und setzen als erstes Bundesland auf verpflichtenden KI-Unterricht. Dazu schaffen wir 5G-Empfang in allen Regionen, nutzen Künstliche Intelligenz für einen besseren Staat, bringen ein Integrationsgesetz mit klaren Pflichten auf den Weg und setzen die Schlankheitskur für die Verwaltung fort.

Vertrauen in Demokratie und Staat entsteht vor Ort

Genau darin liegt auch die größte Stärke der Union: Seit Jahrzehnten übernehmen wir mit Verlässlichkeit, einem klaren Kompass und einer legendären Geschlossenheit Verantwortung in den Kommunen, im Land und darüber hinaus. In diesem Sinne freue ich mich, Sie Anfang November zum Kommunalkongress der KPV in der hessischen Brüder-Grimm-Stadt Hanau begrüßen zu dürfen.

Für den legendären US-Investor Charlie Munger war menschliches Verhalten in einem Punkt ziemlich einfach zu erklären: „Show me the incentive and I will show you the outcome." Frei übersetzt: Zeig mir den Anreiz, und ich sage dir, was passiert. Dieser Gedanke lohnt sich auch beim Blick auf Deutschlands digitale Souveränität.



Foto: © cookiecutter/stock.adobe.com

Digitale Souveränität

Rechenzentren brauchen Akzeptanz vor Ort

Deutschlands digitale Souveränität entscheidet mit darüber, ob Deutschland und Europa bei Schlüsseltechnologien handlungsfähig bleiben, eigene Lösungen entwickeln und Wertschöpfung in Europa halten können.



Foto: © Tobias Koch

Prof. Dr. Kristina Sinemus
Ministerin für Digitalisierung und Innovation des Landes Hessen

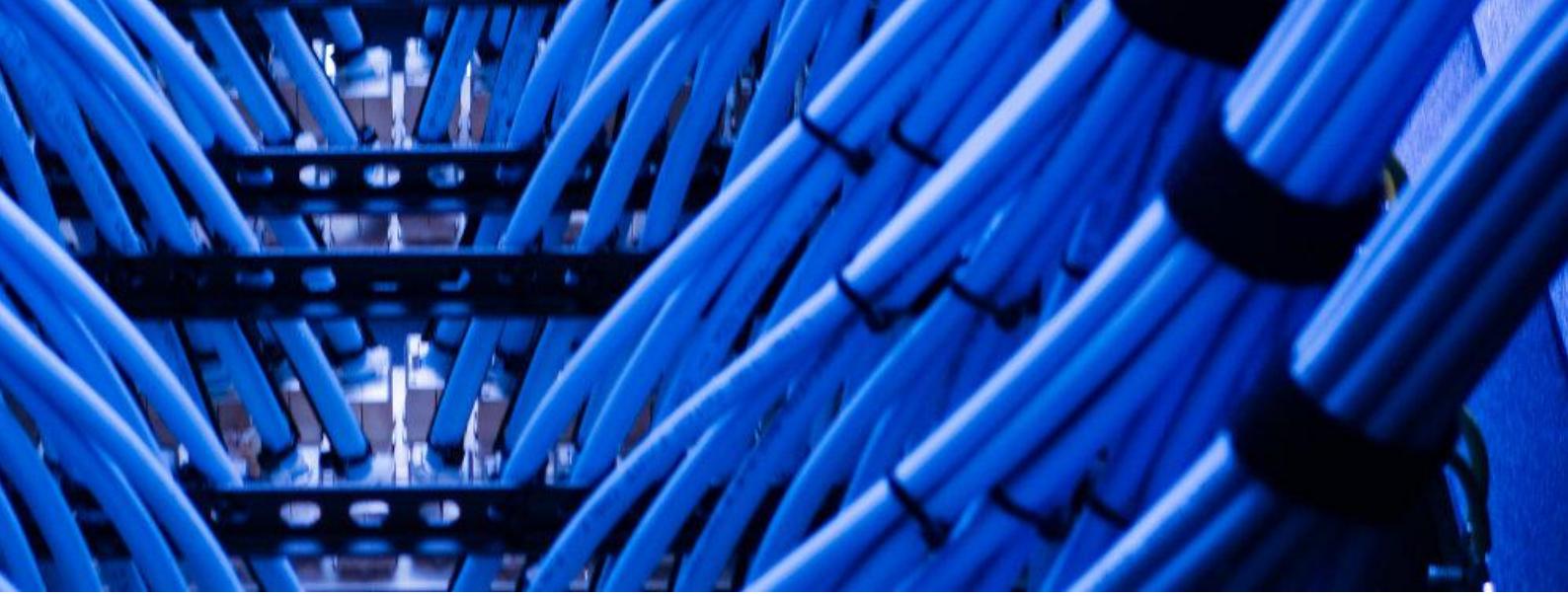
Doch diese Souveränität entsteht nicht allein durch Strategien, Förderprogramme oder Initiativen. Dafür braucht es die passende Infrastruktur – und gerade bei Künstlicher Intelligenz und Cloud-Technologien heißt das: ausreichende Rechenzentrumskapazitäten. Und damit wird aus einer großen technologiepolitischen Debatte eine sehr praktische Frage: Was muss Standortpolitik leisten, damit Kommunen die Investitionen in digitale Infrastruktur mittragen?

Ob eine solche Infrastruktur entsteht, entscheidet sich häufig in Rathäusern und Gemeindevertretungen. Am Ende muss ein Bürgermeister oder eine Stadtverordnetenversammlung erklären können, warum sich ein Rechenzentrum für den Standort lohnt. Und so zeigt sich hier besonders deutlich, was die viel zitierten „guten Rahmenbedingungen" bedeuten.

Ein Beispiel dafür haben wir kürzlich in Hessen erlebt. In Groß-Gerau sollte ein Rechenzentrum entstehen – für rund 2,5 Milliarden Euro. Doch die Stadtverordneten lehnten das Projekt ab. Auch eine enorme Investitionssumme sorgt also nicht automatisch für Akzeptanz. Kommunen fragen zu Recht, was eine Ansiedlung für sie konkret bedeutet. Wenn dieser Nutzen nicht erkennbar ist, wird fehlende Akzeptanz zum Engpass für notwendige Investitionen.

Hessen zeigt, welches wirtschaftliche Potenzial in digitaler Infrastruktur steckt

Gleichzeitig zeigt Hessen, welches wirtschaftliche Potenzial in dieser Infrastruktur steckt. Das Rhein-Main-Gebiet gehört zu den führenden Rechenzentrumsstandorten Europas. Hier befindet sich mit dem DE-CIX Europas größter Internetknoten. Google erweitert



derzeit sein 2023 eröffnetes Rechenzentrum in Hanau, das eines der modernsten in Deutschland ist. Auch Oracle investiert zwei Milliarden US-Dollar in seine KI- und Cloud-Infrastruktur, einschließlich zusätzlicher Kapazitäten in Frankfurt.

Für die Kommunen bringt ein neues Rechenzentrum aber konkrete Aufgaben mit sich. Flächen müssen gefunden, Planungsverfahren bewältigt und Infrastrukturfragen gelöst werden. Rechenzentren sind zudem extrem kapitalintensiv, brauchen aber im laufenden Betrieb vergleichsweise wenige Beschäftigte. Das hat auch steuerliche Folgen. Und genau hier hat Politik Gestaltungsspielraum. Zum Beispiel bei der Gewerbesteuer. Wird sie auf mehrere Standorte eines Unternehmens verteilt, richtet sich ihr Anteil bislang im Wesentlichen nach den dort gezahlten Arbeitslöhnen. Vereinfacht gesagt: Wo viele Beschäftigte arbeiten, landet ein größerer Anteil der Gewerbesteuer.

Diese Regelung stammt aus einer Zeit, in der Wertschöpfung häufig eng verbunden war mit vielen Arbeitsplätzen an einem Standort. Bei hoch automatisierten Rechenzentren bildet diese Regel die Realität aber kaum noch ab. So kommt es, dass eine Kommune mitunter Fläche und Infrastruktur für eine Milliardeninvestition bereitstellt – aber trotzdem nur einen vergleichsweise kleinen Teil der Gewerbesteuer erhält. Diesen Fehlanreiz gilt es zu beseitigen.

Kommunen, in denen Rechenzentren stehen, sollen künftig einen größeren Anteil der Gewerbesteuer erhalten

Hessen hat sich deshalb dafür eingesetzt, die Regel zu ändern, nach der die Gewerbesteuer zwischen den beteiligten Kommunen aufgeteilt wird – im Steuerrecht heißt das „Zerlegungsmaßstab“. Kommunen, in denen Rechenzentren stehen, sollen künftig einen größeren Anteil der Gewerbesteuer erhalten. Die Steuerbelastung der Unternehmen steigt dadurch nicht. Verändert wird nur, wie die ohnehin anfallende Gewerbesteuer verteilt wird. So sieht sinnvolle Standortpolitik aus: Kommunen werden stärker am wirtschaftlichen Nutzen beteiligt – und die Chancen für Investitionen in digitale Infrastruktur steigen.

Ein von meinem Ministerium beauftragtes Rechtsgutachten hat diesen Weg im Grundsatz bestätigt und zwei konkrete Vorschläge fürs Gesetzgebungsverfahren gemacht: Die Regel sollte auch Betreiber erfassen, die neben Rechenzentren weitere IT- oder Energiedienstleistungen anbieten. Außerdem empfehlen die Gutachter, die Nennanschlussleistung der Informationstechnik zu berücksichtigen – vereinfacht gesagt die Leistung, für welche die eigentliche IT eines Rechenzentrums ausgelegt ist. So ließe sich die tatsächliche Größe einer Anlage realistischer abbilden.

Zugegeben: Eine andere Verteilung der Gewerbesteuer wird nicht jeden Konflikt lösen. Über Fläche, Energieversorgung und Netze wird weiter diskutiert werden müssen. Politik kann aber dafür sorgen, dass Kommunen, die einen wichtigen Teil unserer digitalen Infrastruktur beherbergen und die dringend für die digitale Transformation benötigt werden, auch angemessen an deren wirtschaftlichem Nutzen beteiligt werden.

Deutschland braucht zusätzliche Rechenzentren. Kommunen wiederum brauchen gute Gründe, Investitionen in digitale Infrastruktur mitzutragen. Und damit sind wir wieder bei Charlie Munger: Gute Entscheidungen hängen auch von guten Anreizen ab.

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 02.09.2026 den Regierungsentwurf für ein Einkommensteuerreformgesetz 2027 beschlossen und in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Vorgesehen ist auch die Einführung eines besonderen gewerbesteuerlichen Zerlegungsmaßstabes für Rechenzentren ab dem Erhebungszeitraum 2027 (§ 29 Abs. 1 Nr. 4 GewStG-E).

Die Menschen in Rheinland-Pfalz müssen sich darauf verlassen können, dass die grundlegenden Dinge funktionieren: eine gute medizinische Versorgung, gute Schulen und Kitas, Einkaufsmöglichkeiten und vernünftige Verbindungen von A nach B - und zwar unabhängig davon, wo sie leben. Das ist für den Ministerpräsidenten und CDU-Vorsitzenden von Rheinland-Pfalz, Gordon Schnieder MdL, der Kern gleichwertiger Lebensverhältnisse.



Foto: © Elena Estellés/stock.adobe.com

Gleichwertige Lebensverhältnisse

Gut leben in Stadt und Land

Dabei muss gerade in einem ländlich geprägten Flächenland wie Rheinland-Pfalz nicht überall alles gleich sein. Unsere Städte stehen vor anderen Herausforderungen als unsere Dörfer. Was in meiner Heimat in der Eifel funktioniert, muss nicht automatisch die richtige Lösung für die Pfalz oder den Westerwald sein.



Foto: © Staatskanzlei/Schneider

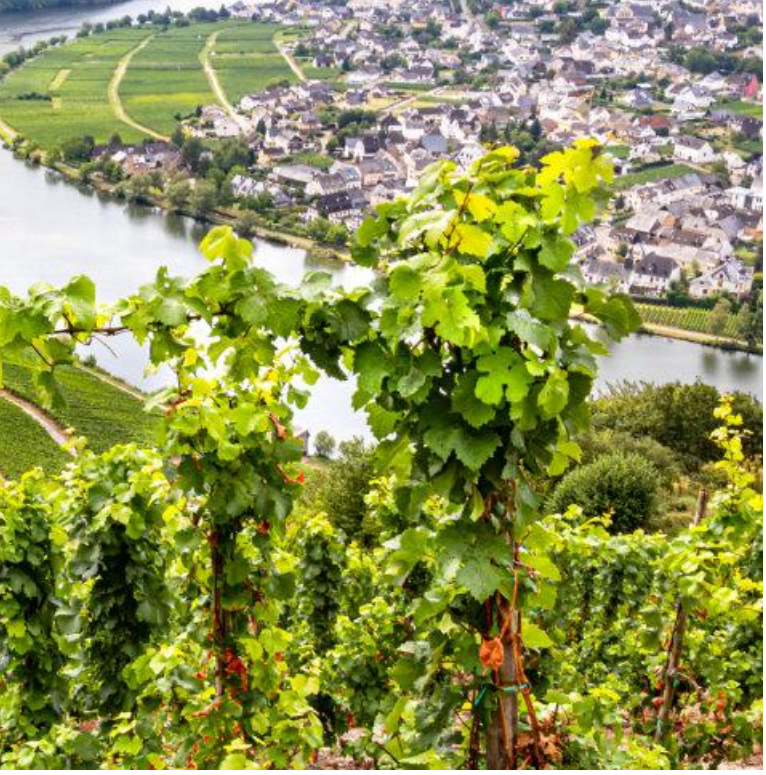
Gordon Schnieder MdL
Ministerpräsident und
CDU-Vorsitzender des Landes
Rheinland-Pfalz

Aber der Wohnort darf nicht darüber entscheiden, ob ich einen Arzt erreiche, zuverlässig zur Arbeit komme oder mein Kind eine gute Schule besuchen kann. Diese Freiheit, selbst zu entscheiden, wo man leben möchte, ohne bei grundlegenden Dingen Abstriche machen zu müssen, zu erhalten und bestmöglich zu stärken, ist das Ziel meiner Landesregierung.

Die besten Entscheidungen für die Menschen werden dort getroffen, wo sie leben

Deshalb richten wir unseren Blick direkt auf unsere Städte und Gemeinden. Wir wissen: Die besten Entscheidungen für die Menschen vor Ort werden dort getroffen, wo sie leben. Die Verantwortlichen wissen am besten, was ihre Gemeinde braucht. Zudem lässt sich vieles auf kommunaler Ebene schneller umsetzen als auf Landesebene. Unsere Aufgabe als Landesregierung ist es deshalb, unseren Kommunen den hierfür notwendigen Spielraum zu geben. Damit sie vor Ort wirklich in die Gestaltung kommen können, müssen sie aber dafür auch die finanziellen Möglichkeiten haben.

Genau hier stehen in dieser Legislaturperiode wichtige und wegweisende Entscheidungen an. Wir haben uns



als schwarz-rote Regierungskoalition im Koalitionsvertrag dazu bekannt, die finanzielle Situation unserer Kommunen bereits ab 2027 spürbar zu verbessern. Dies wird bereits eine zentrale Rolle bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2027/2028 spielen. Gleichzeitig investieren wir mit dem Rheinland-Pfalz-Plan insgesamt 5,4 Milliarden Euro in Bildung, Klima und Infrastruktur. Ein großer Teil dieses Geldes, nämlich insgesamt rund 3,5 Milliarden Euro, kommt unmittelbar unseren Kommunen zugute. 600 Millionen Euro hat das Land hier zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Ein handlungsfähiger Staat beginnt für viele Menschen in ihrem Rathaus und vor ihrer Haustür. Besonders deutlich wird dies bei der Gesundheitsversorgung. Für mich ist klar: Wer auf dem Land lebt, darf bei der medizinischen Versorgung nicht schlechter gestellt sein. Natürlich kann nicht jedes Krankenhaus jede Behandlung anbieten. Aber eine gute und erreichbare Grundversorgung muss überall gewährleistet sein.

Deshalb stellen wir die Krankenhausversorgung in Rheinland-Pfalz verlässlich auf. Mit zusätzlichen Medizinstudienplätzen stärken wir darüber hinaus langfristig die ärztliche Versorgung. Entscheidend ist nicht, dass die medizinische Versorgung in Mainz und in der Vulkaneifel identisch aussieht - entscheidend ist, dass sie für die Menschen erreichbar und verlässlich ist.

Dasselbe gilt für die Mobilität. Im ländlichen Raum bleibt das Auto für viele Menschen unverzichtbar. Dort wie auch in unseren Städten ist ein leistungsfähiger öffentlicher Nahverkehr entscheidend. Deshalb investieren wir in Bus und Bahn und gleichzeitig in unsere Straßen und die Elektrifizierung von Bahnstrecken. Darüber hinaus haben wir uns in unserem Koalitionsvertrag zu einem Ziel bekannt, das konkret die Menschen entlastet: der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Bei einem solch großen Projekt mit den entsprechenden Finanzbedarfen sind verlässliche Grundlagen und die Planungssicherheit für Grundstücksbesitzer wie Kommunen besonders wichtig. Für die Umsetzung haben wir uns auf eine schrittweise Abschaffung verständigt. Die Frage, welcher Schritt mit welchen finanziellen Mitteln zu welchem Zeitpunkt erfolgen kann, spielt natürlich bereits eine zentrale Rolle bei der diesjährigen Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts.

Eine wichtige Grundlage für gleichwertige Lebensverhältnisse legt die Politik außerdem mit dem Landesentwicklungsprogramm (LEP). Mit der Aufstellung des LEP V schaffen wir Planungsräume und Möglichkeiten, gleichwertige Lebensverhältnisse zu erhalten und auszubauen. Dazu werden wir gemeinsam an einer Vielzahl von Stellschrauben drehen, die Planungsgrundlagen für Rheinland-Pfalz neu justieren und für die Zukunft aufstellen. Mit der Ausgestaltung der Planungsgrundlagen, aber auch mit spezifischer Förderung werden wir in den kommenden Jahren dazu beitragen, sowohl unsere Städte als auch unsere Dörfer als lebenswerte Orte des Miteinanders zu erhalten.

Mehr als 1,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger engagieren sich ehrenamtlich

Gleichwertige Lebensverhältnisse kann der Staat allerdings nicht allein schaffen. Rheinland-Pfalz lebt davon, dass Menschen nicht nur Verantwortung füreinander übernehmen, sondern auch für den Ort, an dem sie leben. Mehr als 1,4 Millionen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer engagieren sich ehrenamtlich. Sie trainieren Kinder im Sportverein, löschen Brände bei der Freiwilligen Feuerwehr, organisieren Feste, engagieren sich in Kirchen, Initiativen oder der Kommunalpolitik. Sie gestalten Heimat.

Unsere Aufgabe als Landesregierung ist es, dafür die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen: mit einer gezielten Förderung und Unterstützung des Ehrenamts, aber auch mit einer hohen Anerkennungskultur. Das beste Beispiel dafür ist die landesweite Ehrenamtskarte, mit der wir gemeinsam mit den beteiligten Kommunen herausragendes Engagement würdigen.

Starke Kommunen, eine verlässliche Infrastruktur und ein Staat, der funktioniert

Die Landesregierung steht für starke Kommunen, eine verlässliche Infrastruktur und einen Staat, der funktioniert. Damit die Menschen selbst entscheiden können, wo sie ihr Leben aufbauen wollen. Und damit ist die Antwort auf die Frage, ob man in Rheinland-Pfalz gut leben kann, überall dieselbe: Ja.

Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum beeinflusst maßgeblich unser Lebensgefühl. Ob tatsächlich oder „nur“ gefühlt, Überall in Stadt und Land möchten sich die Menschen frei und ohne Angst bewegen. Wer sich ernsthaft um dieses Thema kümmern will, muss ehrlich Probleme benennen, analysieren und an den Lösungen arbeiten. Wie das gelingen kann, erfahren Sie in dem „Thesenpapier zur Stärkung des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum“.



Foto: © Peeradontax/stock.adobe.com

Öffentlicher Raum

Sicherheitsgefühl der Menschen stärken



Foto: © Ralf Schultheiß

Thomas Kufen
Oberbürgermeister von Essen, Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen und Mitglied des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands

Die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum ist einer der wesentlichen Legitimationsgründe des Staates. Versagt er hier und kann seine Bürgerinnen und Bürger nicht mehr schützen, ob gefühlt oder tatsächlich, entgleitet ihm nicht nur die Kontrolle, sondern dann geht auch Legitimation verloren. Elementar ist daher, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger beim Aufenthalt im öffentlichen Raum zu jeder Zeit sicher und wohl fühlen können.

Laut der Kriminalitätsstatistik 2025 des Bundeskriminalamtes sank die Zahl der Straftaten um 5,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Gewaltkriminalität ist erstmals seit 2021 zurückgegangen. Die Anzahl an erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen oder der tatverdächtigen Zugewanderten ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gesunken. Statistik ist aber nur eine Seite der Medaille, gefühlte Sicherheit die andere. Laut ARD-Deutschlandtrend vom 6. November 2025 fühlt sich dennoch jeder Zweite im öffentlichen Raum unsicher; 2017 sagten noch drei von vier Deutschen, sie fühlten sich im öffentlichen Raum, also auf öffentlichen Plätzen, Straßen, in Parks oder öffentlichen Verkehrsmitteln sehr sicher bzw. sicher.

Unser Anspruch als Christlich-Demokratische Union ist es, das Vertrauen der Menschen in die Handlungsfähigkeit unseres Staates zu stärken, rechtsfreie Räume



nicht erst entstehen zu lassen und für eine Lebensqualität zu sorgen, auf die die Menschen zu Recht stolz sein können.

Wir wollen das Sicherheitsgefühl besonders in den Innenstädten mit folgenden Maßnahmen verbessern:

Es bedarf einer Stärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) mit verbesserter Schutzausrüstung, einheitlichen Ausbildungsstandards sowie Aufnahme in den BOS-Funk, um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen. Ziel ist es, den KOD als Partner der Polizei zu etablieren.

Dazu gehört auch, den Einsatz der Videobeobachtung in den Kompetenzbereich der Kommunen zu überführen und auf kommunale Erfordernisse anzupassen. Zusätzlich zu der grundsätzlichen Überführung in den Kompetenzbereich der Kommunen sollte mit der zunehmenden Digitalisierung auch die KI-gestützte Analyse mitgedacht und entsprechende Möglichkeiten eröffnet werden.

Beispiel aus der Praxis: Das sogenannte Mannheimer Modell, bei dem Videoüberwachung mit intelligenter Software kombiniert wird, um auffällige Bewegungsmuster oder eskalierende Situationen frühzeitig zu erkennen. Entsprechende Kompetenzen sind dringend notwendig, um Angsträume zu reduzieren, bei Bedarf schnell zu handeln und die Strafverfolgung zu erleichtern. Datenschutz darf nicht zu Täterschutz werden!

Auch wenn Sicherheit im öffentlichen Raum viele Arbeitsfelder und Beteiligte einbeziehen muss, bleibt die Landespolizei erster Ansprechpartner bei Sicherheit und Ordnung. Sie kann aber nur so gut sein, wie sie personell und materiell vom Land für ihren Einsatz ausgestattet wird. Hier bedarf es weiterer Anstrengungen, gerade mit Blick auf sich verändernde Gefahrenlagen.

Gerade mit Blick auf gestiegene Bedrohungsszenarien durch Terrorismus, Islamismus und extremistischer Gewalt von links und rechts, sind mehr Anstrengungen von Bund und Ländern notwendig, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Kommunen sind hier auf Unterstützung von Landes- und Bundesbehörden angewiesen, die auch nachrichtendienstliche Tätigkeiten entwickeln und einsetzen müssen.

Sicherheit im öffentlichen Raum muss nicht nur gewährleistet, sondern für die Bürgerinnen und Bürger auch sichtbar und erlebbar sein. Gerade das subjektive Sicherheitsgefühl entsteht wesentlich durch erkennbare Präsenz, klare Zuständigkeiten und unmittelbare An-prechbarkeit staatlicher Akteure.

Beispiel aus der Praxis: Die Stadt Essen und das Polizeipräsidium Essen haben den mobilen Sicherheits-



Foto: © EKH-Pictures/stock.adobe.com

Punkt entwickelt, der flexibel im Stadtgebiet eingesetzt werden kann. Er fungiert als gemeinsame, niedrigschwellige Anlaufstelle von Polizei und Ordnungsamt und bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Anliegen direkt vor Ort anzusprechen. Durch die räumliche Präsenz und die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten entstehen kurze Wege, schnelle Reaktionen und ein unmittelbar wahrnehmbares Sicherheitsangebot. Ebenfalls wurde durch die Polizei Essen die Präsenz- und Kontrolleinheit (PKE) eingerichtet. Diese uniformierte, flexibel einsetzbare Einheit reagiert auf temporäre Beschwerde- und Kriminalitätsschwerpunkte im gesamten Zuständigkeitsbereich. Sie zeigt gezielt Präsenz an neuralgischen Punkten, greift bei Regelverstößen konsequent ein und sucht zugleich den Dialog mit der Bevölkerung. Ein weiteres Beispiel für die gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und kommunalen Ordnungskräften sind die im Essener Ordnungsamt eingesetzten Besonderen Verbindungskräfte (BVK). Hier sind die Einsatzkräfte im Abend- und Nachtbereich tätig und übernehmen Einsätze, die in der Vergangenheit in der Regel durch die Polizei wahrgenommen wurden.

Vandalismus und Vermüllung besonders auch von Schulhöfen oder Spielplätzen sind für Anwohner, Nutzer und Stadtverwaltung überaus ärgerlich, schaden der Lebensqualität und der Attraktivität des Quartiers. Die Kontrolle der Plätze und Orte braucht viel personelle Ressourcen. Hinzu kommt: wenn sich Anwohner beschweren, sind die Täter oftmals bereits verschwunden, wenn die Einsatzkräfte vor Ort eintreffen und der personelle Einsatz läuft ins Leere. Da lässt sich ändern.

Beispiel aus der Praxis: Die Stadt Gelsenkirchen hat unter Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) und Radartechnologie gute Erfolge erzielt, um dem Problem Herr zu werden. Da keine personenbezogenen Daten genommen werden, ist die Methode bereits heute datenschutzkonform und der KOD kommt nur zum Einsatz, wenn die KI aufgrund zuvor festgelegter Rahmenbedingungen die Leitstelle alarmiert. Die Stadt Gelsenkirchen kam zum Ergebnis, dass der Einsatz der Technik einen positiven Einfluss auf die Ordnungslage der Stadt hat und die Streifengänge des KOD effektiver geworden sind.

Sicherheit ist vielfach ein Gefühl, das von verschiedenen Faktoren abhängt. Neben der sozialen oder physischen Ordnung im Stadtraum, nimmt die Gestaltung des Raumes eine wichtige Rolle ein. Besonders in den Randzeiten und Nachstunden ist die Beleuchtung besonders in den Fokus zu nehmen. „Helle“ Beleuchtung bedeutet dabei nicht automatisch „gute“ Beleuchtung. Hier bedarf es einer angemessenen Lichtplanung die die Komponenten Sicherheit, Ökologie und Ökonomie Rechnung trägt.

Eine entscheidende Rolle für die Stärkung von Sicherheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt spielt die qualitativ hochwertige Bespielung des öffentlichen Raumes durch Veranstaltungen. Märkte, Stadtfeste oder kulturelle Events machen Plätze zu lebendigen Treffpunkten. Gerade deshalb braucht es für die Schaffung und Absicherung solcher Veranstaltungen jedoch klare Rahmenbedingungen. Erforderlich sind bundesweit einheitliche Sicherheitsstandards, die für alle Kommunen gelten und Planungssicherheit schaffen. Ebenso not-wendig ist eine eindeutige Regelung der Zuständigkeiten, insbesondere bei Maßnahmen der Terrorabwehr, die über die originären Aufgaben der Städte hinausgehen. Schließlich bedarf es einer verlässlichen Finanzierung durch Bund und Länder.

Messergewalt, die zuletzt stark angestiegen ist, ist zumeist jung, männlich und hat einen Migrationshintergrund. Die Änderungen des Waffengesetzes in den letzten beiden Jahren waren wichtige Schritte zur Bekämpfung der Messergewalt. Es ist hier jedoch wichtig,

ALTUS
TRANSFORMING ENERGY

DER SPEZIALIST FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN



Bei ALTUS investieren wir jede Minute unserer Arbeitszeit in eine nachhaltige Energieversorgung. Unser Ziel ist es Ökologie und Ökonomie in Einklang zu bringen und die Energieerzeugung in Deutschland dauerhaft klimafreundlicher zu gestalten.

Erneuerbare Energien sind bezahlbar und sorgen damit für Wohlstand in Deutschland. Durch eine regionale Wertschöpfung, wie z.B. Energiegenossenschaften, profitieren Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen direkt.

Als Unternehmen mit kommunalem Hintergrund sind wir für die politisch Verantwortlichen ein Partner auf Augenhöhe.

www.altus-re.de

IHRE ANSPRECHPARTNER

Auf dem *Kongress-kommunal* sind wir gerne persönlich für Sie da:



Tina Heuken
t.heuken@altus-re.de
+49 1520 207 29 57



Thorsten Wehner
t.wehner@altus-re.de
+49 160 7850260

die geltenden Rechtsvorschriften dahingehend zu überprüfen, ob beispielsweise die Einrichtung von Waffen- bzw. Messerverbotszonen und entsprechende Kontrollmöglichkeiten auch den Kommunen ermöglicht werden.

Auch die Justiz ist gefordert. So ist es unbedingt erforderlich, Rechtsverstöße und Gewalttaten konsequent so zu ahnden, dass die Strafe „auf dem Fuße“ folgt und in angemessener Relation mit den Folgen für das Opfer steht. Die Akzeptanz unseres Rechtssystem lebt davon, dass verhängte Strafen auch als gerecht empfunden werden.

Bundesweit kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Gewalttaten psychisch auffälliger und kranker Personen. Um die Bevölkerung besser zu schützen und das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum zu stärken, muss geprüft werden, wie bestehende gesetzliche Grundlagen, wie etwa das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), weiterentwickelt oder ergänzt werden müssen, um ein rechtssicheres und effektives Handeln der zuständigen Behörden zu ermöglichen.

Alkoholausgabe an Trinkhallen, Tankstellen, Büdchen oder sogenannten Spätis nach 22 Uhr vereinfachen nicht nur den schnellen und billigen Konsum von Alkohol. Sie sind gerade dort, wo es an öffentlichen Plätzen, Spielplätzen oder Parks immer wieder zu Lärmbelästigung, Vermüllung oder sogar Auseinandersetzungen kommt, ein Ärgernis. Eine Regelung in Richtung eines Verbots der Ausgabe nach 22 Uhr an solchen Ausgabestellen würde nicht nur die getrunkene Menge Alkohol sondern auch die unschönen Begleiterscheinungen des übermäßigen Konsums reduzieren.

Die Angst vor Überfällen und sexualisierter Gewalt ist weit verbreitet und betreffen nicht nur Frauen, auch wenn diese die größte Opfergruppe sind. Auch wenn es ein gesellschaftliches Problem ist, das nur durch mehr Sicherheit für alle sowie klarer Kante gegen Täter in den Griff zu bekommen ist, können Kommunen Hilfestellung leisten.

Beispiel aus der Praxis: Die Kampagne „Luisa ist hier!“, die 2016 vom Frauen-Notruf Münster initiiert wurde. Sie richtet sich an Frauen und Mädchen, die sich im öffentlichen Raum oder in der Partyszene unwohl, belästigt oder bedrängt fühlen. In teilnehmenden Einrichtungen können sie sich mit der Codefrage „Ist Luisa hier?“ an das Personal wenden und erhalten diskrete Unterstützung. Die Kampagne bietet ein niedrigschwelliges Hilfsangebot und kann unterstützt und flächendeckend etabliert werden. Sichtbare Hinweise wie Plakate oder



Foto: © graja/stock.adobe.com

Aufkleber machen deutlich, dass die teilnehmenden Orte Verantwortung übernehmen und sichere Räume schaffen.

Der stationäre Einzelhandel belebt Ortsmitten und Innenstädte, während der Onlinehandel diesen immer mehr unter Druck setzt. Zwischen beiden gibt es keinen fairen Wettbewerb, was nicht zuletzt bei der Bezahlung, Arbeitsbedingungen, Vorteile der Onlinehändler bei der Steuergestaltung, unterdrückte betriebliche Mitbestimmung, hohe Vor-Ort-Mieten etc. deutlich wird. Diese wichtige Gestaltungsaufgabe erfordert öffentliche Mittel, denn eine nachhaltige Stadtentwicklung kostet Geld. Städten und Gemeinden sind daher die hierfür notwendigen Steuermittel in angemessener Höhe bereitzustellen, wenn deren eigene Finanzkraft nicht ausreicht.

Beispiel aus der Praxis: Seit über 55 Jahren unterstützen Bund und Länder die Kommunen bei der Gestaltung attraktiver und nachhaltiger Wohn- und Lebensräume. Mit dem aktuellen Förderprogramm stellt der Bund eine Milliarde Euro jährlich für die Städtebauförderung bereit. Das gibt den Kommunen Planungssicherheit für Investitionen in die Entwicklung sicherer Innenstädte und des öffentlichen Raums.



Foto: © Bernhardt Link

Kongress-*kommunal* 2026

Organisatorische Hinweise

Organisation:

Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin
Telefon: 030 22070470
E-Mail: info@kpv.de
Internet: https://kpv.de

Tagungsbeitrag:

Der Beitrag in Höhe von 45 Euro wird bei Aushändigung der Unterlagen im Tagungsbüro erhoben.

Tagungsort:

Congress Park Hanau (CHP)
Schlossplatz 1
63450 Hanau

Tagungsbüro:

Das Tagungsbüro ist am 6. November 2026 von 12.00 bis 20.00 Uhr und am 7. November 2026 von 8.30 Uhr bis Tagungsende geöffnet.
Telefon: 030/ 220 70 470
E-Mail: info@kpv.de

Ihre Teilnahme:

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger verbindlicher Anmeldung möglich. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung, die Sie für den Einlass zum Kongress benötigen.
Mit der Teilnahme an der Veranstaltung wird das Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen im Rahmen des Kongresses sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über den Kongress-*kommunal* erklärt.

Anreise mit dem Auto

Der Congress Park Hanau ist in der gesamten Stadt gut ausgeschildert, folgen Sie bitte der Beschilderung „CPH“ oder dem Parkleitsystem Richtung „CPH / Schwimmbad“. Hinweis: Sollte Ihr Navigationsgerät die oben genannte Adresse nicht erkennen, geben Sie bitte „Heinrich-Bott-Straße“ ein.

Parkmöglichkeiten am Congress Park Hanau:

Tiefgarage (Schlossplatz 1, unter dem CPH) mit 63 Stellplätzen
Parkhaus CPH / Schwimmbad (Eugen-Kaiser-Straße) mit 230 Stellplätzen

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Hanau ist Fernverkehrshalt mit zahlreichen ICE-Zügen. Vom Hauptbahnhof aus fährt die Stadtbuslinie 2 direkt zum Congress Park Hanau (Haltestelle „Nordstraße“, Nähe Schlossgarten). Die Linien 3 und 10 fahren ebenfalls den CPH an.

Vom ca. 300 m entfernten Freiheitsplatz bestehen regelmäßig und bis in die Nacht hinein Verbindungen in alle Hanauer Stadtteile sowie zum Hauptbahnhof (Linie 2 und 7). Weitere Infos finden Sie bei der Hanauer Straßenbahn GmbH: ttps://www.hsb.de/ und beim Rhein Main Verkehrsverbund: https://www.rmv.de/.

Übernachtung

Wir haben ein Zimmerkontingent in Hanau für Sie reserviert. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Wir empfehlen außerdem, die Angebote auf Vermittlungsportalen wie HRS.de oder booking.com zu prüfen, um das beste Angebot für Ihren Aufenthalt in Hanau zu finden.



ALTUS renewables GmbH
Kleinoberfeld 5,
76135 Karlsruhe
Ansprechpartner:
Thorsten Wehner
t-wehner@altus-re.de
www.altus-re.de
Tel.: 0160 7850260

Ark Software GmbH
Am Kartoffelgarten 14
81671 München
hello@ark-climate.de

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32,
10117 Berlin
doris.schneider@bdew.de
www.bdew.de

brain-SCC GmbH
Fritz-Haber-Straße 9, 06217 Merseburg
Tel.: 03461 84130-10
info@brain-scc.de
Ansprechpartner:
Sirko Scheffler & Martin K. Halliger

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Wegelystraße 8
10623 Berlin
kommunen@base.bund.de

Bundesverband wirfahren
Stresemannstraße 78,
10963 Berlin
kontakt@wirfahren.de
Tel.: 030 4050292720

charGER e. V.
Saarbrücker Straße 24, Haus B
10405 Berlin
Ansprechpartner:
Manuel Pilsinger
kontakt@charger-verband.de

DB InfraGO AG
Ressort Personenbahnhöfe
Europaplatz 1
10557 Berlin
Ansprechpartner:
Friedemann Keßler
Tel.: 030 2976 5050
friedemann.kessler@deutschebahn.com
www.dbinfrago.com

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka-Platz 1, 56073 Koblenz
Ansprechpartner: Dr. Andreas Necknig
Beauftragter für politische Organisationen
Tel.: 02 61 4 98 – 13 89
Andreas.Necknig@debeka.de

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Charlottenstraße 47,
10117 Berlin
www.dsgv.de

ekom21 – KGRZ Hessen
Carlo-Mierendorff-Straße 11,
35398 Gießen
Tel: 0641 9830 0
Ansprechpartnerin: Sarah Kautzmann
sarah.kautzmann@ekom21.de

GELSENWASSER AG
Willy-Brandt-Allee 26,
45891 Gelsenkirchen
Ansprechpartner: Dr. Arnt Baer
arnt.baer@gelsenwasser.de

GOLDBECK GmbH
Ummelner Str. 4-6, 33649 Bielefeld
Tel. 0521 9488-0
goldbeck.de

GovTech Deutschland
Max-Urich-Straße 3, 13355 Berlin
office@gov.tech
www.gov.tech

GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Str. 952-958, 50933 Köln
www.gvv-kommunal.de
info@gvv.de
Tel.: 0221 4893 - 939



HSH GmbH|VOIS Software
Rudolf-Diesel-Straße 2,
16356 Ahrensfelde
Ansprechpartner:
Sven Knochmuß
(Vertriebsleitung HSH GmbH)
Tel.: 030 94004-300

KGSt
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
Gereonstr. 18-32,
50670 Köln
Tel.: 0221 37689-0
kgst@kgst.de,
www.kgst.de

Kommunalpolitisches Bildungswerk Berlin e.V.
Paul-Lincke-Ufer 8b,
10999 Berlin
Tel.: 030 20 45 09 32
E-Mail: info@kbb-berlin.de
https://kbb-berlin.de

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
KommunalAkademie
Rathausallee 12,
53757 Sankt Augustin
kommunalakademie@kas.de
Tel.: 02241 246-4423

KSV Mediengesellschaft mbH & Co. KG
Konrad-Adenauer-Ring 13,
65187 Wiesbaden
Tel. 0611-8 80 86 10
vertrieb@ksv-medien.de
www.ksv-medien.de
Ansprechpartner / Vertriebsleitung:
Herr Alexander von Kühlmann
Tel.: 0611 8 80 86 32

Marktplatz der Gesundheit
Rulandweg 24, 48653 Coesfeld
Ansprechpartner: Markus Laurenz
info@marktplatz-der-gesundheit.de
https://www.mein-mdg.de/

Merlin
Leipziger Straße 6
90518 Altdorf bei Nürnberg
Ansprechpartner: Tobias Bitzenbauer
tobias.bitzenbauer@hallomerlin.de
Tel.: 01622570411
www.hallomerlin.de

RWE Renewables Europe & Australia GmbH
RWE Platz 4
45141 Essen
rwe.com/landverpachten
erneuerbare@rwe.com

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)
Leipziger Platz 8
10117 Berlin
Tel.: 030 399932-10
hauptstadtbuero@vdv.de
vdv.de

Verband kommunaler Unternehmen e.V.
VKU Hauptgeschäftsstelle
Invalidenstr. 91,
10115 Berlin
Tel.: 030 58 58 0-0
www.vku.de
info@vku.de

Visa
Neue Mainzer Straße 66-68
60311 Frankfurt
Ansprechpartner:
Dr. Sven Schmitz, Public Sector Lead
schmitzs@visa.com

zfm - Zentrum für Management- und Personalberatung
Edmund Mastiaux & Partner
Meckenheimer Allee 162,
53115 Bonn
Ansprechpartner:
Edmund Mastiaux
zfm-Geschäftsführer
service@zfm-bonn.de
www.zfm-bonn.de

Freitag, 6. November 2026
Beginn: 15.00 Uhr
Eröffnung


Foto: © Tobias Koch

Christian Haase MdB
Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands, Haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Kommunen stärken. Zukunft sichern.


Foto: © CDU / Tobias Koch

Gordon Schnieder MdL
Ministerpräsident und CDU-Vorsitzender des Landes Rheinland-Pfalz

Diskussion im Plenum


© Paul Schneider / Hessische Staatskanzlei

Boris Rhein MdL
Ministerpräsident und CDU-Vorsitzender des Landes Hessen

ca. 17.30 Uhr
vier parallel stattfindende Foren

Empfang und Abendessen

Kongress-Kommunal 2026

Forum I
Staat modernisieren – Infrastruktur ertüchtigen

Moderation

Christian Engelhardt
Landrat, Stv. Bundesvorsitzender der KPV und Vorsitzender des Netzwerkes Digitalisierung

Impuls:

Dr. Nicolas Sölter
Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation

Podium:

Dr. Uda Bastians
Beigeordnete und Leiterin des Dezernats Recht und Verwaltung des Deutschen Städtetages

Dr. Kay Ruge
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages

Sirko Scheffler
Geschäftsführer brain-SCC GmbH
Vorstandsvorsitzender des Verbandes der mittelständischen IT-Dienstleister und Softwarehersteller für den öffentlichen Sektor e. V. – DATABUND

Nadine Schön
Mitglied des Vorstands, GovTech Deutschland e. V. (GTD)

Forum II
Kommunalfinanzen – Aufgaben priorisieren

Moderation

Ekkehard Grunwald
Kämmerer a. D., Stv. Bundesvorsitzender der KPV

Impuls:

Prof. Dr. R. Alexander Lorz MdL
Hessischer Minister der Finanzen

Podium:

Annekathrin Grehling
Kämmerin und Stadtdirektorin der Stadt Aachen

Dr. Matthias Neth
Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg

Christian Schuchardt
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages

Forum III
Resilienz stärken – Versorgungssicherheit erhalten

Moderation

Petra Nicolaisen
Präsidentin des Deutschen Familienverbandes, Mitglied in der G10-Kommission

Impuls:

Ingbert Liebing
Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

Podium:

Dr. Arnt Baer
Geschäftsführer GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH

Bernd Düsterdiek
Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Andreas Klingemann
Abteilungsleiter Wärme beim BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

Forum IV
Sozialstaatsreform – Kommunen dauerhaft entlasten

Moderation

Lars Martin Klieve
Vorstand der Stadtwerke Essen AG, Bundesschatzmeister der KPV

Impuls:

Diana Stolz
Hessische Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Podium:

Dr. Achim Brötel
Landrat, Präsident des Deutschen Landkreistages

Dr. Klaus Effing
Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

Michael Hose MdB
Stv. Generalsekretär der CDU Deutschlands und Vorsitzender der CDU-Fraktion im Stadtrat von Erfurt

Alexandra Marzi
Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Wirges, Vorsitzende des Netzwerks Soziales

Samstag, 7. November 2026
Beginn: 9.00 Uhr
Bundesvertreterversammlung


Foto: © Hessischer Landtag

Ines Claus MdL
Vorsitzende der CDU-Fraktion im hessischen Landtag,
Stv. Bundesvorsitzende der CDU Deutschlands

Die kommunale Finanzkrise - Ursachen und Lösungsansätze


Foto: © Peter Müller

Peter Müller
Ministerpräsident a.D., Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D.

Sicherheit in Stadt und Land

Marion Walsmann MdEP
Vorsitzende des Parlamentskreises Mittelstand der CDU/CSU-Gruppe, Stv. Bundesvorsitzende der KPV

Impuls:

Thomas Kufen
Oberbürgermeister der Stadt Essen, Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Steffen Jäger
1. Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Hauptgeschäftsführer des Gemeindetags Baden-Württemberg

Wahlen

Tagesordnung

TOP 1: Regularien
TOP 2: Grußworte
TOP 3: Schriftliche Berichte
TOP 4: Aussprache
TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
TOP 6: Entlastung des Bundesvorstandes
TOP 7: Bericht der Mandatsprüfungskommission
TOP 8: Wahl des Bundesvorstandes
TOP 9: Wahl der Kassenprüfer
TOP 10: Anträge
TOP 11: Schlusswort (ca. 14.00 Uhr)

Die Energie- und Wärmewende stellt Städte und Gemeinden vor eine große Finanzierungsaufgabe. Ihre Stadtwerke müssen Netze ausbauen, die Versorgung umbauen und gleichzeitig Strom und Wärme bezahlbar halten. Doch wie lassen sich die dafür notwendigen Investitionen stemmen, wenn die eigenen Mittel nicht ausreichen? Denn auch für kommunale Unternehmen ist eine ausreichend starke Kapitalbasis Voraussetzung, um Kredite aufnehmen zu können. Die Sparkassen-Finanzgruppe arbeitet deshalb an Lösungen, die neue Finanzierungsspielräume schaffen. Dabei nutzt sie Instrumente öffentlicher Förderung und mobilisiert privates Kapital.



Foto: © KL1981/stock.adobe.com

Kommunalfinanzierung

Mehr Spielraum für die Energie- und Wärmewende



Foto: © DSGV

Prof. Dr. Ulrich Reuter
Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V.

Für Bürgermeister, Kämmerer und Stadtwerkeverantwortliche ist die Energiewende eine zuvorderst praktische Aufgabe. Sie müssen entscheiden, welche Infrastrukturprojekte wann umgesetzt werden können und wie sich diese über Jahrzehnte finanzieren lassen. Die Finanzierung kommunaler und kommunalnaher Unternehmen ist deshalb ein wesentlicher Teil der kommunalen Zukunftsvorsorge.

Wie groß diese Aufgabe ist, zeigt eine Untersuchung von KfW und PwC. Bis 2045 müssen Energieversorger rund 535 Milliarden Euro in Strom- und Gasverteilnetze sowie die netzgebundene Wärmeversorgung investieren. Etwa zwei Drittel davon fallen bereits bis 2035 an. Nach Innenfinanzierung und Zuschüssen bleiben 346 Milliarden Euro zu finanzieren. Auch die Stadtwerkestudie 2026 von EY und BDEW macht deutlich: 92 Prozent der befragten Unternehmen können die notwendigen Investitionen nur eingeschränkt oder gar nicht aus eigenen Mitteln stemmen.

Mehr Eigenkapital ermöglicht mehr Investitionen

Sparkassen stehen ihren kommunalen Partnern als Kreditgeber zur Seite. Doch selbst ein wirtschaftlich sinnvolles Vorhaben lässt sich nicht beliebig über zusätzliche Schulden finanzieren. Dafür muss die Bilanz des Unternehmens genügend Spielraum bieten. Die Untersuchung von KfW und PwC beziffert den zusätzlichen Eigenkapitalbedarf auf rund 47 Milliarden Euro. Damit soll die Aufnahme von rund 299 Milliarden Euro Fremdkapital ermöglicht werden. Wer Investitionen beschleunigen will, muss deshalb auch die Kapitalbasis der Unternehmen stärken.

Das bedeutet nicht zwangsläufig, kommunale Unternehmensanteile dauerhaft abzugeben. Nachrangdarlehen, stille Beteiligungen und andere Mezzanine-Instrumente können je nach Ausgestaltung die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis stärken. Ebenso lassen sich einzelne Projekte für weitere Kapitalgeber öffnen.



Welche Lösung passt, hängt vom Unternehmen und vom Vorhaben ab.

Genauso wichtig ist eine belastbare wirtschaftliche Planung. Netze und Anlagen müssen über ihre Laufzeit ausreichende Einnahmen erzielen. Technische Planung, Geschäftsmodell und Finanzierung müssen deshalb von Anfang an aufeinander abgestimmt sein. Hier bringen Sparkassen ihre Kenntnis der örtlichen Verhältnisse ein und entwickeln gemeinsam mit Landesbanken und weiteren Verbundpartnern passende Lösungen.

Förderung muss die Kapitalbasis mitdenken

Die neuen KfW-Programme unter dem Dach des Deutschlandfonds setzen einen wichtigen Impuls für Investitionen in Stromverteil- sowie Wärme- und Kältenetze. Garantien des Bundes über 16,4 Milliarden Euro sollen innerhalb von zehn Jahren Kredite von bis zu 41 Milliarden Euro ermöglichen. Das hilft. Es beantwortet aber noch nicht die Frage, wie Unternehmen mit begrenztem Eigenkapital zusätzliche Kredite tragen sollen.

Deshalb ist das für 2027 vorbereitete Mezzanine-Programm von Bund, KfW, Ländern und Landesförderinstituten so wichtig. Es sollte ausreichend groß, langfristig verlässlich und in der Praxis einfach nutzbar sein. Bestehende Angebote der Länder müssen sinnvoll damit verzahnt werden.

Der EnergieFonds der WIBank in Hessen zeigt einen möglichen Weg auf. Ein Bürgschaftsrahmen von bis zu einer Milliarde Euro ermöglicht landesverbürgtes Nachrangkapital für kommunale Energieversorger. Damit soll ihre wirtschaftliche Eigenkapitalbasis gestärkt und weitere Kredite ermöglicht werden. Öffentliche Mittel können so über ihren unmittelbaren Einsatz hinauswirken: Sie erleichtern Investitionen und gewinnen zusätzliche Kapitalgeber.

Neue Partner für kommunale Vorhaben

Neben öffentlicher Förderung braucht es mehr privates Kapital. Die LBBW hat dafür eine Plattform entwickelt, die Stadtwerke und andere kommunalnahe Unternehmen mit Investoren zusammenbringen soll. Über direkte Investments und Fondsmodelle soll zusätzliches Eigenkapital mobilisiert werden, um Infrastrukturinvestitionen zu ermöglichen.

Weitere Beispiele zeigen, wie sich Kapital für die Energiewende bündeln lässt. Helaba Invest verwaltet Infrastrukturfonds mit Kapitalzusagen von mehr als fünf Milliarden Euro. Sie investieren überwiegend Eigenkapital unter anderem in erneuerbare Energien und Netzinfrastruktur. Die Sparkasse Dortmund ist Mitinitiatorin eines Energiewendefonds für Nordrhein-Westfalen mit einem Zielvolumen von 200 Millionen Euro. Erste Photovoltaikanlagen und Ladeparks sind bereits in Betrieb.

Auch bei den überregionalen Stromnetzen übernimmt die Sparkassen-Finanzgruppe Verantwortung. Den Einstieg des Südwest-Konsortiums bei TransnetBW hat der Sparkassenverband Baden-Württemberg maßgeblich mit vorangebracht. Unter Führung der SV Sparkassen-Versicherung engagieren sich Sparkassen und weitere regionale Investoren gemeinsam für die Energieinfrastruktur. Für Amprion wird ebenfalls ein Modell vorbereitet, über das Sparkassen Kapital für den Netzausbau bereitstellen können.

Aus Plänen müssen verlässliche Projekte werden

Damit solche Ansätze Schule machen, brauchen sie einen angemessenen und realitätsnahen regulatorischen Rahmen. Infrastrukturinvestitionen sollten nach ihren tatsächlichen Risiken behandelt werden. Banken dürfen dabei gegenüber anderen institutionellen Investoren nicht benachteiligt werden. Ebenso notwendig sind einfachere Verfahren und ein verlässlicher energiepolitischer Kurs. Wer für Jahrzehnte investiert, braucht mehr als die Sicherheit nur bis zur nächsten politischen Entscheidung.

Die Städte und Gemeinden sollen die Energie- und Wärmewende voranbringen. Dafür müssen ihre Unternehmen finanziell handlungsfähig bleiben. Die Sparkassen-Finanzgruppe leistet ihren Beitrag: mit Krediten, mit neuen Kapitalquellen und mit Partnern, die langfristig denken. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass aus kommunalen Plänen eine sichere und bezahlbare Versorgung wird.

Die jüngsten Sabotageversuche an Stromanlagen haben erneut gezeigt, wie verletzlich kritische Infrastrukturen sein können. Stromnetze müssen deshalb geschützt und widerstandsfähig gemacht werden. Doch die größte Herausforderung liegt derzeit woanders: Unsere Netze müssen schneller wachsen.


Foto: © peterschreiber.media/stock.adobe

Energiewende

Starke Stromnetze für ein starkes Land


Foto: © VKU/Felix Krumbholz Photography

Ingbert Liebing
Hauptgeschäftsführer, Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

Die Energiewende gelingt nur, wenn der Ausbau der Stromnetze mit dem Ausbau von Windkraft, Photovoltaik, Wärmepumpen und Elektromobilität Schritt hält.

Die Energiewende verändert unser Stromsystem grundlegend. Immer mehr Strom kommt aus Wind und Sonne. Wärmepumpen ersetzen Öl- und Gasheizungen. Elektroautos kommen auf die Straßen. Unternehmen elektrifizieren ihre Produktion. All das braucht leistungsfähige Netze.

Rund 93 Prozent der kommunalen Strom-Verteilnetzbetreiber planen bis 2045 mindestens eine Verdoppelung ihrer Netzkapazität

Wie groß die Aufgabe ist, zeigt eine aktuelle VKU-Umfrage. Rund 93 Prozent der kommunalen Strom-Verteilnetzbetreiber planen bis 2045 mindestens eine Verdoppelung ihrer Netzkapazität. Bei 37 Prozent der Unternehmen könnte sich die nötige Kapazität sogar verdreifachen, bei weiteren acht Prozent vervierfachen. Das zeigt die Dimension der Herausforderung. Der Umbau unseres Energiesystems ist eine Generationenaufgabe. Hier geht es um Milliardeninvestitionen und um die Voraussetzung dafür, dass neue Erzeuger und Verbraucher überhaupt ans Netz angeschlossen werden können.

74 Prozent der Stadtwerke halten den heutigen Regulierungsrahmen nicht für investitionsfördernd

Die VKU-Umfrage belegt den Investitionsdruck bei Stadtwerken: Drei von vier befragten Stadtwerken bewerten ihre Finanzierungskraft für den Netzausbau als angespannt oder kritisch. Nur neun Prozent sehen ihre Lage als gut oder sehr gut. 74 Prozent halten den heutigen Regulierungsrahmen nicht für investitionsfördernd. Der Bund muss Investitionen erleichtern, die Regulierung investitionsfreundlicher ausgestal-



ten, Genehmigungen beschleunigen und die Kosten fair verteilen.

Die Umfrage zeigt auch: Planungs- und Genehmigungsverfahren, Material- und Trafoengpässe sowie fehlende Baukapazitäten bremsen den Ausbau. Das darf nicht zum Flaschenhals der Energiewende werden.

Wir müssen die Energiewende vom Netz her denken

Stromnetze müssen geplant, genehmigt, gebaut und finanziert werden. Wenn der Ausbau der Netze hinter dem Ausbau von Wind- und Solarenergie zurückbleibt, entstehen Engpässe. Dann warten Anlagen auf ihren Netzanschluss oder Strom kann nicht dort ankommen, wo er gebraucht wird. Deshalb müssen wir die Energiewende vom Netz her denken. Nicht erst bauen und später schauen, wie der Strom ins System kommt. Erzeugung, Verbrauch, Speicher und Netze müssen zusammenpassen.

Batteriespeicher können dabei helfen. Sie nehmen Strom auf, wenn viel Wind- und Solarstrom da ist, und geben ihn später wieder ab. So können sie Netze entlasten und teure Eingriffe vermeiden. Die kommunalen Energieversorger haben das erkannt: 84 Prozent setzen bereits auf Batteriespeicher, planen konkrete Projekte oder prüfen den Einstieg. Speicher können den Netzausbau sinnvoll ergänzen, ihn aber nicht ersetzen. Für eine erfolgreiche Energiewende brauchen wir beides: leistungsfähige Netze und die intelligente Nutzung vorhandener Infrastruktur.

Entscheidend ist, dass aus dem Netzanschlusspaket umsetzbare Regeln werden

Der Bund hat mit dem Netzanschlusspaket wichtige Schritte in die richtige Richtung gemacht. Digitale Verfahren, mehr Transparenz über freie Kapazitäten und eine klare Priorisierung können helfen, den Anschluss neuer Anlagen besser mit dem Netzausbau zu verzahnen. Neue Anlagen sollten dort zuerst ans Netz kommen, wo das System es zulässt, und der Ausbau vorankommt. Netzbetreiber müssen knappe Kapazitäten sinnvoll steuern können. Entscheidend ist jetzt, dass aus dem Netzanschlusspaket umsetzbare Regeln werden. Denn Netze müssen künftig nicht nur leistungsfähiger, sondern auch widerstandsfähiger werden.

Starke Netze sind die Grundlage für eine sichere, bezahlbare und unabhängige Energieversorgung. Die Größe eines Netzbetreibers entscheidet nicht darüber, wie sicher ein Netz ist. Entscheidend sind die Strukturen vor Ort, gute Schutzmaßnahmen und die Fähigkeit, nach einer Störung schnell zu reagieren.

Die Widerstandsfähigkeit eines Stromnetzes entsteht nicht durch eine einzelne Maßnahme. Sie basiert auf vielen Bausteinen: technischen Reserven, geschützten Anlagen, Notfall- und Wiederanlaufplänen sowie Möglichkeiten zur Ersatzversorgung. Trotz Investitionen kann es keine hundertprozentige Sicherheit geben. Umso wichtiger ist, dass die Netze auch bei außergewöhnlichen Ereignissen möglichst stabil bleiben und Störungen schnell behoben werden.

Stadtwerke und kommunale Netzbetreiber sorgen dafür, dass Strom sicher bei den Menschen und Unternehmen ankommt. Wer Versorgungssicherheit und wirtschaftliche Stärke will, muss den Netzausbau zur Priorität machen. Wenn wir es ernst meinen mit dem Ausstieg aus Kohle, Erdgas und Öl, brauchen wir den Ausbau der Stromnetze. Aber das kostet: Zum Nulltarif wird es den Netzausbau nicht geben. Eine Mahnung, die wir immer wieder an die Bundesnetzagentur richten: Wir brauchen einen investitionsfreundlichen Regulierungsrahmen.

Deutschland ist in der gegenwärtig schwierigen geopolitischen und wirtschaftlichen Lage eine Bank. Die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt ist – entgegen mancher Negativstimmen – wirtschaftlich, militärisch und politisch einer der wichtigsten Partner weltweit. Das sollten wir nicht kleinreden. Aber wir dürfen ebenso wenig übersehen: Deutschland hat strukturelle und prozessuale Lernfelder, die wir entschlossen angehen müssen. Das gilt auch für unser föderales System.



Für einen handlungsfähigen Staat

Staatsmodernisierung aus kommunaler Sicht



Dr. Klaus Effing
Vorstand der KGSt

Staatsmodernisierung darf deshalb nicht bei der Digitalisierung bestehender Verfahren stehen bleiben. Digitalisierung, Künstliche In-telligenz und automatisierte Prozesse verändern die Voraussetzungen staatlicher Aufgabenerfüllung grundlegend. Was vollständig digital, standardisiert und ortsunabhängig erledigt werden kann, muss nicht zwingend auf jeder staatlichen Ebene und in jeder Kommune vorgehalten werden. Technologischer Fortschritt zwingt uns, auch die Aufgabenverteilung im föderalen Staat neu zu denken. Diese Analyse dürfte unstreitig sein. Daher gilt es, proaktiv zuzupacken und zu handeln.

Kommunen müssen ihre Kraft dort einsetzen können, wo örtliche Kenntnis, kommunalpolitische Gestaltung und persönliche Beratung gebraucht werden. Standardisierte Massenverfahren können stärker gebündelt, gemeinsam organisiert oder zentral erbracht werden. Dafür braucht es die Bereitschaft der Akteurinnen und Akteure aller Ebenen, Strukturen neu zu ordnen, gemeinsame Standards zu akzeptieren und auf unnötiges Gold-Plating zu verzichten.

Entscheidend ist, die kommunale Praxis frühzeitig einzubeziehen. Bund und Länder sollten intensiv mit den Kommunen sprechen, bevor Gesetze, Plattformen oder Fachverfahren weitgehend fertig sind. Wer den kommunalen Vollzug von Anfang an mitdenkt, schafft bessere Regelungen, vermeidet teure Nachsteuerung und erhöht die Umsetzbarkeit. Kommunale Beteiligung ist kein Verfahrensluxus, sondern ein Erfolgsfaktor der Staatsmodernisierung.

Auch beim Thema Bürokratie brauchen wir einen Perspektivwechsel. Ein moderner Rechts- und Sozialstaat wird nicht regelarm sein. Bürokratie sichert Rechtsstaatlichkeit, Gleichbehandlung und Verlässlichkeit. Problematisch wird Bürokratismus: Überabsicherung, Detailsteuerung, unnötige Nachweis- und Berichtspflichten sowie komplizierte Verfahren. Deshalb brauchen wir dauerhaftes Bürokratiemanagement – mit Praxis- und Vollzugschecks, risikoorientierten Kontrollen, mehr Vertrauen und konsequenter Nutzung digitaler Möglichkeiten.

Wer Aufgaben veranlasst und Standards setzt, muss zugleich Verantwortung für Finanzierung und Umsetzbarkeit übernehmen. Mehr Geld allein heilt keine falsche Aufgabenverteilung.

Deutschland ist stark! Damit das so bleibt, muss der Staat veränderungsfähig sein. Unser Anspruch darf ambitioniert sein: Bis 2035 wollen wir die besten Kommunalverwaltungen der Welt haben. Denn leistungsfähige Kommunen sind keine Randbedingung eines handlungsfähigen Staates – sie sind sein Fundament.

Zukunft gestalten. Gemeinsam mit der KGSt für

STARKE KOMMUNEN

Seit mehr als 77 Jahren begleitet die KGSt Kommunen mit innovativen Empfehlungen, Konzepten und Lösungen im Prozess der Verwaltungsmodernisierung.

Unsere Stärken

Kraftvolles Netzwerk
aus über 2700 Städten, Kreisen, Gemeinden und Verwaltungsorganisationen

Kooperationen
mit Verbänden, Hochschulen, Wissenschaft und Wirtschaft

Engagiertes Team
von über 70 aufgeschlossenen, hinterfragenden und experimentierfreudigen Menschen

Das bieten wir unseren Mitgliedern

- ✓ Ganzheitliche Strategien und praxisorientierte Lösungen in den Bereichen Finanz-, Organisations-, Personal- und Informationsmanagement
- ✓ Lösungskonzepte für kommunale Fachthemen wie Soziales, Kultur und Wirtschaftsförderung
- ✓ Exklusives Wissensportal mit Arbeitsergebnissen, Datenbanken und Zusatzangeboten
- ✓ Vielfältiges Fortbildungsprogramm, wertvolle Vergleichsarbeit und individuelle Beratung

Informieren, teilnehmen, mitgestalten:
Wir freuen uns!
www.kgst.de

KGSt
Kommunale Gemeinschaftsstelle
für Verwaltungsmanagement

Adresse
Gereonstr. 18-32
50670 Köln

Kontakt
+49 221 37689-0
kgst@kgst.de | www.kgst.de

Gesundheitsversorgung braucht starke regionale Strukturen und leistungsfähige Netzwerke. Das AMEOS Klinikum Warendorf „Joseph Zumloh“ zeigt, wie beides zusammenwirkt. Nach mehr als einem Jahr im Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung ist das traditionsreiche Krankenhaus seit dem 1. Januar 2026 Teil der AMEOS Gruppe. Mit der Übernahme wurde der Fortbestand eines für die Region wichtigen Krankenhauses gesichert – und mit ihm Arbeitsplätze, wohnortnahe medizinische Versorgung und ein bedeutender Standortfaktor für den Kreis Warendorf. Die rasche Stabilisierung und Weiterentwicklung des Krankenhauses zeigen, was eine gemeinsame Neuausrichtung und das Engagement der Mitarbeitenden bewirken können.

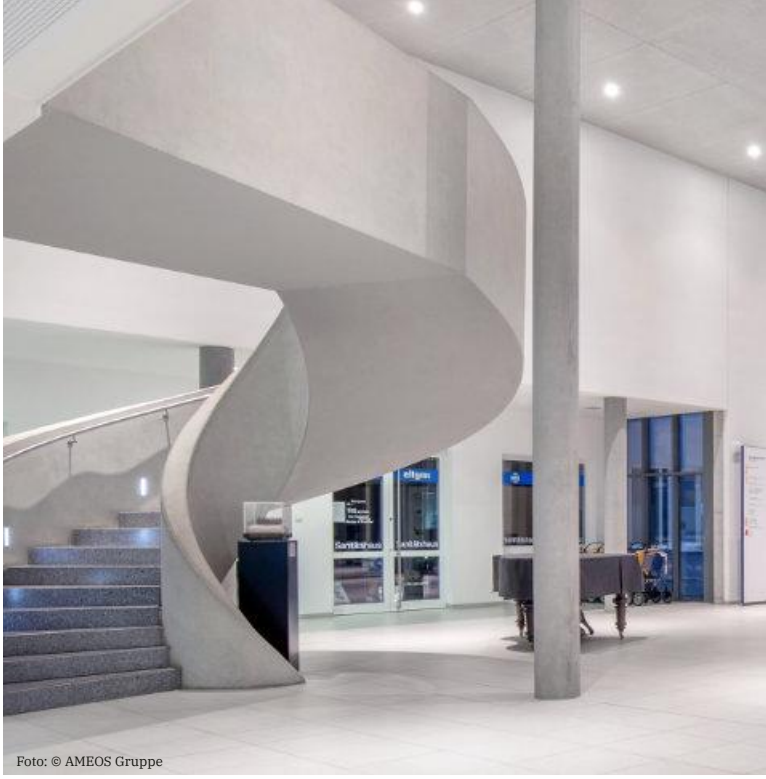


Foto: © AMEOS Gruppe

Foyer des AMEOS Klinikums Warendorf „Joseph Zumloh“

Neustart nach der Insolvenz:

Regionale Versorgung langfristig sichern

Seit über 180 Jahren prägt das Krankenhaus in Warendorf die Gesundheitsversorgung der Region. Mit rund 240 Betten, jährlich etwa 13.200 stationären Patientinnen und Patienten und mehr als 500 Mitarbeitenden ist es der zentrale Gesundheitsversorger im Dreieck Münster, Osnabrück und Bielefeld.



Foto: © AMEOS Gruppe

Stephan Freitag
Chief Operating Officer,
Mitglied des Vorstandes
der AMEOS Gruppe

Für die AMEOS Gruppe stand deshalb außer Frage: Das ehemalige Josephs-Hospital ist essenziell für die Gesundheitsversorgung im Raum Warendorf. Als zentraler Bestandteil der regionalen Daseinsfürsorge bietet es ein breites medizinisches Leistungsspektrum und profilierte Schwerpunkte, unter anderem in der Kardiologie, Endoprothetik, Gynäkologie und Altersmedizin. Spezialisierte Angebote wie die Stroke Unit und mehrere zertifizierte Zentren machen den Standort auch über die Region hinaus medizinisch bedeutsam.

Die AMEOS Gruppe zählt mit mehr als 19.000 Mitarbeitenden und über 100 Einrichtungen an mehr als 60 Standorten zu den bedeutenden Gesundheitsanbietern im deutschsprachigen Raum. Zum Netzwerk gehören Krankenhäuser, Poliklinika, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen sowie weitere Gesundheitsangebote. Ziel ist es, regionale Versorgung langfristig zu sichern und die Standorte medizinisch wie wirtschaftlich bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Integration, die im Alltag ankommt

Bei der Integration geht es nicht nur darum, bestehende medizinische Angebote zu erhalten. Ziel ist es, die wohnortnahe Versorgung langfristig zu sichern und den Standort am Bedarf der Menschen in der Region weiterzuentwickeln. Potenziale sieht die AMEOS Gruppe unter anderem in der Endoprothetik und Wirbelsäulenchirurgie; auch eine Stärkung der Stroke Unit ist vorgesehen. Mit der Weiterentwicklung des OP-Zentrums sollen ambu-



lante Eingriffe effizienter organisiert und zugleich stationäre Kapazitäten stärker für komplexere Fälle genutzt werden.

Dass in die medizinische Zukunft des Standorts investiert wird, zeigt die Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie. Mehr als 220.000 Euro investierte die AMEOS Gruppe jüngst in eine neue Monitoring-Anlage. Die moderne Technik verbessert die Überwachung wichtiger Vitalparameter, verfügt über intelligente Alarmsysteme und eine erweiterte EKG-Analyse. Diese Investition erhöht die Patientensicherheit und schafft zugleich die Voraussetzungen für stärker digitalisierte Abläufe in der Anästhesie.

Auch das Labor wurde medizinisch und technisch weiterentwickelt. Durch die Einbindung in das Labornetzwerk steht zusätzliche fachliche Expertise zur Verfügung. Zudem unterstützen der 24/7-Betrieb, neue diagnostische Möglichkeiten sowie automatisierte Blutkulturen schnelle medizinische Entscheidungen. Auch personell zeigt sich der Mehrwert des Netzwerks: Erhielt das Team in Warendorf bei Engpässen zunächst Unterstützung aus anderen Standorten, bringt es seine Expertise inzwischen auch andernorts in der Gruppe ein.

Gute Medizin braucht starke Strukturen

Medizinische Qualität und Weiterentwicklung brauchen im Hintergrund verlässliche Strukturen. Mit Beginn der Integration wurden daher zahlreiche Prozesse überprüft und neu geordnet. Die Umstellung der Wäscheversorgung auf einen Vertragspartner der Gruppe brachte einen erheblichen wirtschaftlichen Vorteil, die Energieversorgung wurde auf den Gruppenstandard einschließlich Grünstrom umgestellt – mit entsprechenden Mengen- und Synergieeffekten und einem Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit.

Parallel etablierte AMEOS den gruppenweiten operativen Einkauf. Verträge werden auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft, Beschaffungsprozesse modernisiert und die zum Klinikum gehörenden Poliklinika an das gemeinsame Beschaffungssystem angebunden. Angepasste Logistikabläufe entlasten zudem die Pflege, etwa in der OP-Versorgung. Bei Personalausfällen in der Sterilgutversorgung konnten Strukturen innerhalb der Gruppe genutzt und die Versorgung am Standort sichergestellt werden.

Im Finanzbereich wurden Prozesse und Verantwortlichkeiten vereinheitlicht sowie ein monatliches Reporting und ein modernes ERP-System eingeführt. Damit stehen aktuelle Finanzkennzahlen schneller zur Verfügung und schaffen eine verlässliche Grundlage für die wirtschaftliche Steuerung des Standorts.

Gemeinsam für einen starken Gesundheitsstandort

Die Zugehörigkeit zur AMEOS Gruppe soll Warendorf als starken Gesundheitsstandort dauerhaft sichern und weiterentwickeln. Hinter dieser Entwicklung stehen vor allem die Mitarbeitenden. Die Monate der Insolvenz waren für viele von Unsicherheit geprägt. Die anschließende Integration wiederum erforderte Offenheit für neue Abläufe und Strukturen. Dass Veränderungen in kurzer Zeit umgesetzt werden konnten, ist deshalb auch der engagierten Leistung der Beschäftigten vor Ort zu verdanken.

Von der Stabilisierung profitiert nicht allein das Krankenhaus. Mit dem Standort bleiben Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region erhalten. Erwirtschaftete Mittel dienen dabei der nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Versorgung und fließen wieder in die Strukturen vor Ort.

Die Übernahme aus der Insolvenz steht damit für mehr als die Rettung eines Krankenhauses. Sie sichert medizinische Versorgung, Beschäftigung und einen wichtigen Standortfaktor für Warendorf. Zugleich zeigt sie, was möglich ist, wenn regionale Kompetenz, die Bereitschaft zur Veränderung und die Strukturen einer starken Gruppe zusammenkommen.

In den über 100 Einrichtungen der AMEOS Gruppe in Deutschland, Österreich und der Schweiz werden jedes Jahr mehr als eine halbe Million Menschen versorgt und betreut.

Für ein vertrauliches Gespräch steht Ihnen Herr Christoph Arnold, Generalbevollmächtigter Beteiligungserwerb, Integration und Revision gern zur Verfügung: **christoph.arnold@ameos.ch, www.ameos.eu/ameos-als-partner**

Die Ad-hoc Arbeitsgruppe „Staatsmodernisierung" der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) hat unter der Leitung von Michael Esken ein Papier erarbeitet, das auf der Bundesvertreterversammlung der KPV in Hanau beraten und verabschiedet werden soll.



Foto: © Thomas Reimer/st

Staatsmodernisierung

Kommunen entlasten, Staat stärken


Foto: © gpaNRW

Michael Esken
Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) und Mitglied im Bundesvorstand der KPV

Der Staat entscheidet sich vor Ort. Bürgerinnen und Bürger erleben staatliches Handeln nicht zuerst in Ministerien, sondern in Rathäusern und Kreishäusern sowie in deren kommunalen Einrichtungen.

Die Kommunen tragen einen wachsenden Teil staatlicher Aufgaben, ohne über die dafür nötigen finanziellen, personellen und organisatorischen Spielräume zu verfügen. Immer neue Rechtsansprüche, Standards, Nachweis- und Berichtspflichten sowie kleinteilige Förderlogiken binden Kräfte, die vor Ort für Gestaltung, Investitionen und konkrete Hilfe gebraucht werden.Aus Sicht der Kommu nen ist klar: Staatsmodernisierung darf nicht bedeuten, bestehende Bürokratie lediglich zu digitalisieren. Sie muss Aufgaben kritisch überprüfen, Standards praxistauglich machen und auch wieder senken, Verfahren vereinfachen und die Finanzierungsverantwortung dorthin zurückführen, wo politische Entscheidungen getroffen werden.

Der Bund muss über das Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung der Staatsmodernisierung eine höhere Priorität einräumen. Digitalisierung ist ein unverzichtbares Instrument, bleibt aber Technologieanwendung. Staatsmodernisierung berührt den Kern der föderalen Ordnung: die Verteilung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Standards zwischen Bund, Ländern und Kommunen.



Unser Ziel ist ein Staat, der den Kommunen wieder Luft zum Handeln gibt: mit klaren Zuständigkeiten, ehrlicher Finanzierung, digital funktionierenden Verfahren und echter kommunaler Selbstverwaltung. Diese wird nicht dadurch gestärkt, dass Städte, Gemeinden und Kreise immer mehr fremde Aufgaben vollziehen müssen, sondern dadurch, dass sie sich auf echte örtliche Gestaltung, Verantwortung und Nähe zu den Menschen konzentrieren können.

1. Keine Gesetzgebung mehr an der kommunalen Wirklichkeit vorbei

Gute Gesetzgebung muss verständlich, vollzugstauglich und finanzierbar sein. Gesetze müssen nicht nur politisch gewollt, sondern auch praktisch umsetzbar sein. Wer neue Regelungen schafft, muss von Anfang an darlegen, welche Folgen sie für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verwaltung und Kommunen haben.

Deshalb braucht es verbindliche Anforderungen an verständliche Gesetzessprache, klare Zuständigkeiten und nachvollziehbare Regelungsziele. Gesetzesvorhaben müssen künftig regelhaft einem Praxis- und Vollzugscheck unterzogen werden. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die vorgesehenen Regelungen digital umsetzbar, personell leistbar und finanziell dauerhaft tragfähig sind.

Der Ansatz „Law as Code“ ist schrittweise als verbindlicher Bestandteil des Rechtsetzungsverfahrens zu etablieren. Regelungen sollen parallel in maschinenlesbarer Form entwickelt werden. So kann ihre digitale Umsetzbarkeit frühzeitig geprüft und eine spätere aufwendige Übersetzung in Programmcode vermieden werden.

Neue Gesetze und wesentliche Leistungsausweitungen sollen grundsätzlich befristet oder mit verbindlichen Evaluationsklauseln versehen werden. Befristung ist dabei kein Angriff auf staatliche Verlässlichkeit, sondern ein Instrument für mehr Ehrlichkeit: Wirkung, Finanzierung und kommunale Vollzugstauglichkeit müssen regelmäßig überprüft werden.

2. Aufgaben, Verantwortung und Finanzierung im föderalen Staat neu ordnen

Wer Aufgaben veranlasst, Standards setzt oder neue Vollzugspflichten auslöst, muss auch die Verantwortung für Finanzierung, Personalaufwand und praktische Umsetzbarkeit übernehmen. Dieser Grundsatz muss zu einem verbindlichen Leitprinzip staatlichen Handelns werden.

Bislang werden politische Entscheidungen häufig auf Bundes- oder Landesebene getroffen, während die kommunale Ebene die finanziellen, personellen und organisatorischen Folgen trägt. Eine bloße Anschubfinanzie-

rung reicht nicht aus, wenn dauerhafte Personal-, Sach-, Betriebs- und IT-Kosten bei den Kommunen verbleiben.

Die KPV setzt sich deshalb dafür ein, die Veranlassungskonnexität auf Bundes- und Länderebene deutlich zu schärfen und langfristig abzusichern. Aus kommunaler Sicht muss gelten: Aufgaben sollen dort erfüllt werden, wo Verantwortung, Entscheidung und Finanzierung zusammenfallen. Übernehmen Bund und Länder Aufgaben selbst, entfällt der Streit über eine nachträgliche kommunale Ausfinanzierung. Solange Kommunen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wahrnehmen, dürfen daraus keine finanziellen Nachteile für Städte, Gemeinden und Kreise entstehen.

Bund, Länder und Kommunen müssen das staatliche Aufgabenportfolio neu ordnen. Vollständig digitalisierbare, standardisierte und ortsunabhängige Leistungen ohne örtlichen Entscheidungsspielraum können zentral, arbeitsteilig oder in gemeinsamen Strukturen erbracht werden. Kommunen sollten sich auf die Aufgaben konzentrieren, bei denen örtliche Kenntnis, politische Gestaltung und persönliche Beratung erforderlich sind. Entscheidung, Durchführung und Finanzierung sind möglichst auf einer Ebene zusammenzuführen.

Konnexität darf zudem nicht an föderalen Zuständigkeitsgrenzen scheitern. Die Erfahrungen der Kommunen zeigen: Belastungen entstehen häufig durch Bundesgesetze, denen die Länder im Bundesrat zustimmen. Landesrechtliche Konnexitätsregelungen erfassen diese Mehrbelastungen jedoch nicht immer oder gleichen sie nicht dauerhaft, dynamisch und auskömmlich aus. Bei der Ausweitung bestehender Leistungsgesetze muss eine strenge Veranlassungskonnexität greifen.

Damit kommunale Folgen nicht erst sichtbar werden, wenn die Gesetze bereits beschlossen sind, müssen die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig, verbindlich und mit echtem Gewicht beteiligt werden. Bei allen Vorhaben mit kommunaler Vollzugsrelevanz braucht es eine echte kommunale Gesetzesfolgenabschätzung: mit klarer Darstellung der finanziellen Auswirkungen, des Personalbedarfs, der IT-Folgen und der praktischen Umsetzbarkeit vor Ort. Ziel ist eine institutionalisierte kommunale Mitwirkung, die sicherstellt, dass kommunale Folgen vor Entscheidungen von Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat verbindlich geprüft werden.

3. Rechtsansprüche und Standards auf das Notwendige und Finanzierbare zurückführen

Staatliche Leistungsversprechen müssen dauerhaft finanzierbar und praktisch erfüllbar sein. Deshalb sind



Foto: © vegefox.com/stock.adobe.com

auch bestehende Rechtsansprüche und Standards systematisch auf Wirksamkeit, Finanzierbarkeit und Vollziehbarkeit zu überprüfen, zu priorisieren und gegebenenfalls zurückzuführen.

Im Sozialbereich geht es nicht um die Schwächung Schutzbedürftiger, sondern um ein dauerhaft leistbares Niveau und weniger überkomplexe Vorgaben.

Im Bau- und Planungsrecht müssen kostensteigernde Standards reduziert werden, damit Bauen und Wohneigentum wieder bezahlbarer werden. Notwendig ist ein verbindlicher Rechtsanspruchs- und Standardcheck mit konkreten Vereinfachungszielen.

4. Bürokratie abbauen, Standards praxistauglich machen, kommunale Verantwortung stärken

Bürokratieabbau darf nicht bei Appellen stehen bleiben. Er braucht verbindliche Verfahren, klare Verantwortlichkeiten und messbare Entlastung. Bund und Länder müssen einen echten Bürokratiedeckel einführen und ihre Ministerien verpflichten, innerhalb verbindlicher Fristen konkrete Vorschriften, Erlasse, Nachweis-, Berichts- und Dokumentationspflichten zu streichen.

Dabei geht es nicht um weniger Rechtsstaatlichkeit, sondern um bessere Steuerung. Nicht jede Einzelfallkontrolle schafft mehr Gerechtigkeit. Nicht jeder Standard ist bezahlbar. Und nicht jede Berichtspflicht führt zu besserer Politik. Der Staat muss stärker auf Vertrauen, digitale Plausibilitätsprüfungen, risikoorientierte Kontrollen und nachträgliche Evaluation setzen. Dies gilt erst recht gegenüber den Kommunen, die ihrerseits als Teil des Staates ohnehin zu rechtmäßigem Handeln verpflichtet sind.



Ein struktureller Hemmschuh für die Digitalisierung auf allen Ebenen in Deutschland sind die in vielfältigen Fachgesetzen verankerten Erfordernisse der Schriftform und des persönlichen Erscheinens. Um hier entscheidend voranzukommen, sollten durch ein Mantelgesetz des Bundes sämtliche Erfordernisse der Schriftform und des persönlichen Erscheinens zum Ende des Jahres 2028 auslaufen, es sei denn, sie werden nach Verabschiedung des Mantelgesetzes gesetzlich (wieder) eingeführt.

Zugleich müssen Standards konsequent auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Um eine entscheidungsfreudige und selbstbewusste Vollzugspraxis der kommunalen Verwaltung zu stärken, soll z.B. durch Experimentierklauseln im Bundes- und Landesrecht, mehr Flexibilität geschaffen werden.

Wo bundes- oder landesrechtliche Vorgaben kommunale Entscheidungen bis ins Detail steuern, ohne echten örtlichen Gestaltungsspielraum zu lassen, ist zu fragen, ob die Aufgabe noch kommunal vollzogen werden muss oder zentral, digital und einheitlich wahrgenommen werden oder privatisiert werden kann.

5. „Digital First“ und „Digital Only“: Kommunen durch Digitalisierung wirksam entlasten

Digitalisierung darf nicht bedeuten, analoge Bürokratie lediglich elektronisch abzubilden. Sie muss Verfahren vereinfachen, Zuständigkeiten klären und Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und Verwaltungen spürbar entlasten.

Für Verwaltungsleistungen muss grundsätzlich „Digital First“ gelten. Bei geeigneten, vollständig digitalisierbaren und standardisierten Leistungen ist „Digital Only“ anzustreben. Analoge Parallelverfahren dürfen nicht dauerhaft jeden Effizienzgewinn aufzehren. Menschen, die digitale Angebote nicht selbständig nutzen können, benötigen erreichbare Unterstützung beim digitalen Zugang, nicht zwingend ein vollständiges analoges Parallelverfahren.

Aufgaben mit hohen Fallzahlen, hohem Standardisierungsgrad und geringem örtlichem Entscheidungsspielraum sollen künftig grundsätzlich zentral, digital, automatisiert und medienbruchfrei organisiert werden. Wo Bund oder Land das „Was“ und das „Wie“ einer Aufgabe im Wesentlichen vollständig vorgeben, müssen sie auch Plattformen, Fachverfahren, Anwendungen und Finanzierung dauerhaft und kostenfrei für die Kommunen bereitstellen.

Die kommunale Ebene soll sich auf Aufgaben konzentrieren können, bei denen örtliche Kenntnis, politischer Gestaltungsspielraum, persönliche Beratung und konkrete Verantwortung vor Ort erforderlich sind. Standardisierte Massenverfahren, die keine kommunale Entscheidungskompetenz eröffnen, sollen die Rathäuser und Kreishäuser hingegen nicht länger binden.

Für Bürgerinnen und Bürger, die digitale Verfahren nicht selbstständig nutzen können, braucht es weiterhin erreichbare Unterstützung. Kommunale Serviceangebote können hierbei eine wichtige Rolle spielen. Ihre Finanzierung muss jedoch durch diejenige staatliche Ebene dauerhaft gesichert werden, die die Aufgabe veranlasst.

6. Rechtssichere Datennutzung ermöglichen

Ein moderner Staat braucht eine bessere Datennutzung. Bürgerinnen und Bürger wie Unternehmen sollen Angaben, die sie gegenüber öffentlichen Stellen bereits gemacht haben, nicht immer wieder neu einreichen müssen. Das Once-Only-Prinzip muss zum Regelfall werden. Dazu müssen öffentliche Stellen Daten rechtssicher austauschen und nutzen können, soweit dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Insbesondere für automatisierte Verwaltungsverfahren, Plausibilitätsprüfungen, die Vermeidung von Leistungsmissbrauch und medienbruchfreie Antragsprozesse sind die datenschutzrechtlichen Grundlagen so weiterzuentwickeln, dass vorhandene Daten für rechtmäßige staatliche Zwecke besser nutzbar werden. Datennutzung, Datenschutz und Datensicherheit dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden. Private Geschäftsmodelle Dritter bleiben klar auszuschließen.

7. Finanzverteilung an der kommunalen Aufgabenlast ausrichten – Handlungsfähigkeit sichern

Während Konnexität klärt, wer für neue oder ausgeweitete Aufgaben die Verantwortung trägt, muss die Fi-

nanzverteilung die dauerhafte Aufgaben- und Ausgabenlast der Kommunen abbilden. Die Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist deshalb stärker an der tatsächlichen kommunalen Belastung auszurichten. Die kommunale Finanzlage ist nicht allein Ergebnis örtlicher Entscheidungen, sondern in erheblichem Maße Folge bundes- und landesrechtlich veranlasster Aufgaben, Standards und Rechtsansprüche.

Eine Neuordnung der Finanzverteilung darf nicht isoliert erfolgen. Zunächst ist zu klären, welche Ebene eine Aufgabe wahrnimmt, welche Standards erforderlich sind und wer die politische Verantwortung trägt. Jede Veränderung muss die kommunale Selbstverwaltung stärken; bestehende kommunale Einnahmequellen und Verbundanteile dürfen nicht geschwächt werden.

Deshalb braucht es eine regelmäßige, transparente und nachvollziehbare Darstellung der Kostenentwicklung kommunal vollzogener Aufgaben. Insbesondere in Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Pflege, Ganztagsbetreuung und weiteren sozialen Leistungsgesetzen müssen Kostenentwicklungen offengelegt, Finanzierungs-verantwortlichkeiten benannt und konkrete Vorschläge zur Verringerung kommunaler Unterfinanzierung vorgelegt werden.

Wo Bund oder Land Aufgaben ausweiten, Standards erhöhen oder neue Rechtsansprüche schaffen, muss die Finanzierung dauerhaft, dynamisch und auskömmlich geregelt werden. Andernfalls werden kommunale Investitionen, freiwillige Leistungen und örtliche Gestaltungsspielräume weiter verdrängt.

Kommunale Selbstverwaltung braucht finanzielle Handlungsfähigkeit. Wer starke Kommunen will, muss sie von überbordenden Vollzugspflichten entlasten, Standards kritisch überprüfen und die Finanzierungsverantwortung dorthin zurückführen, wo politische Entscheidungen getroffen werden.

Für eine aufgabenangemessene auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen sind die Länder verantwortlich. Sie sind gefordert, den Kommunen ausreichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

8. Demokratie handlungsfähig halten und kommunale Verantwortung sichern

Staatsmodernisierung ist auch Demokratiesicherung. Ein überforderter Staat und zersplitterte Entscheidungsstrukturen schwächen die Fähigkeit demokratischer Institutionen, verbindlich zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen. Aus kommunaler Sicht ist entscheidend, dass demokratische Verfahren Beteiligung ermöglichen, Transparenz schaffen und zugleich handlungsfähige Entscheidungen sichern.

Bürgerbeteiligung kann parlamentarische und kommunale Verantwortung sinnvoll ergänzen. Sie darf diese Verantwortung aber nicht ersetzen oder unklar machen. Deshalb braucht es auf Bundesebene einen verbindlichen Kanon transparenter Beteiligungsformate, der nachvollziehbar regelt, wann, wie und mit welcher Wirkung Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden.

Initiativen mit politischer Wirkung müssen transparent organisiert sein. Wer politische Entscheidungen beeinflussen will, muss offenlegen, wer dahintersteht, wie die Finanzierung erfolgt und wer Verantwortung trägt. Deshalb sollen entsprechende Initiativen grundsätzlich nur über Organisationen möglich sein, die klaren Anforderungen an Transparenz, Finanzierung und Rechenschaft unterliegen.

Zugleich müssen demokratische Entscheidungsorgane arbeits- und entscheidungsfähig bleiben. Eine zunehmende Zersplitterung der Parlamente, Räte und Kreistage erschwert stabile Mehrheiten, klare Verantwortlichkeiten und verlässliche Entscheidungen. Deshalb soll geprüft werden, wie Sperrklauseln rechtssicher so ausgestaltet werden können, dass Repräsentation, Vielfalt und Handlungsfähigkeit in ein tragfähiges Gleichgewicht gebracht werden.

Für die Kommunen ist das von besonderer Bedeutung: Städte, Gemeinden und Kreise brauchen handlungsfähige Räte und klare Mehrheiten, um Haushalte zu beschließen, Investitionen zu ermöglichen, Infrastruktur zu sichern und Verantwortung vor Ort wahrzunehmen. Demokratiesicherung heißt deshalb auch, kommunale Entscheidungsfähigkeit zu schützen.

Schlussfolgerung

Staatsmodernisierung beginnt bei den Kommunen. Sie entscheidet sich dort, wo Gesetze umgesetzt, Leistungen erbracht, Anträge bearbeitet, Familien unterstützt, Unternehmen beraten und Infrastruktur erhalten wird. Ein handlungsfähiger Staat braucht deshalb handlungsfähige Städte, Gemeinden und Kreise.

Die Kommunen dürfen nicht länger Reparaturbetrieb für politische Entscheidungen anderer Ebenen sein. Wer neue Aufgaben beschließt, muss sie vollständig finanzieren. Wer Standards setzt, muss ihre Umsetzbarkeit sichern. Wer Digitalisierung verlangt, muss funktionierende Verfahren bereitstellen. Nur wenn Aufgaben, Standards, Finanzierung und Vollzug konsequent aus kommunaler Sicht zusammengedacht werden, gelingt ein moderner, verlässlicher und bürgernaher Staat.

WISSEN WAS VOR ORT PASSIERT!

KOPO

kommunalpolitische blätter

Neu: KOPO online für Ihr Smartphone oder Tablet für nur 58,80 Euro!
kopo.de/kopo-app

Ihr Probe-Abo zum Vorzugspreis: Drei Ausgaben für 12,90 Euro!
kopo.de/probeabo

KOPO lesen – wissen was vor Ort passiert

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden?
Sie wollen die Hintergründe und Auswirkungen auf die Kommunen?
Sie wollen rechtzeitig mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

▶ Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!

Sie wollen grundlegende Fachinformationen?
Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein?
Sie wollen den kommunalrechtlichen Hintergrund?

▶ Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!

Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein?
Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

▶ KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!



Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten: Bestellen Sie jetzt!

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint zehnmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.

kopo.de/abonnieren

Die „Veranlassungskonnexität“, auf die sich der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten am 25.06.2026 verständigt haben, muss für die Kommunen abgesichert werden, wenn sie nicht nur ein Gewinn für die Länder bleiben soll.



Foto: © st.kolesnikov/stock.adobe.com

Zur Diskussion

Veranlassungskonnexität wirksam machen



Foto: privat

Jochen-Konrad Fromme
Kreisdirektor a. D.

Es handelt sich um ein schönes Bild und bringt auf den ersten Blick eine Lösung des Problems: Bund und Länder werden verpflichtet, die Kosten, die in den Kommunen entstehen, zu übernehmen. Das ist in der bisherigen Fassung allerdings eine optische Täuschung, denn in Wahrheit verweigern Bund und Länder die auskömmliche Finanzierung. Die neue Verabredung beinhaltet einen Anspruch der Länder auf 80-prozentige Finanzierung durch den Bund in dieser Wahlperiode ohne die einklagbare Verpflichtung, diese 1:1 an die Kommunen - geschweige denn an die Kostenträger - der durch den Bund veranlassten zusätzlichen Aufwendungen weiterzugeben.

Was hat das „Durchgriffsverbot“ gebracht?

Mit der Föderalismusreform I (Fökö I) in 2009 hatte man schon einmal ein gleiches Versprechen abgegeben. Für den Bund wurde in das Grundgesetz ein Durchgriffsverbot aufgenommen, so dass er den Kommunen keine Aufgaben direkt auferlegen kann. Er kann diese nur an die Adresse der Länder richten. In den Ländern sollten die Kommunen durch ein Konnexitätsgebot abgesichert werden, wodurch in die Landesverfassungen Regelungen aufgenommen wurden, dass Aufgabenübertragungen ohne finanziellen Aus-



gleich verboten sind. An sich eine Selbstverständlichkeit, die sich schon aus der Selbstverwaltungsgarantie ergibt. Das Versprechen lautete: „Keine Geschäfte mehr zu Lasten Dritter (Kommunen)“. So war das Versprechen im Bundestag mit verfassungsändernder Mehrheit und im Bundesrat einstimmig.

Also war alles perfekt abgesichert. Mit Durchgriffsverbot und Konnexität glaubte man das Problem „wasserdicht“ gelöst zu haben. Aber das Ergebnis, wie es die Bertelsmann-Stiftung im Kommunalreport 2025 festgestellt und im Kommunalreport 2026 bestätigt hat, lautet: Bund und Länder haben gemeinsam munter neue Leistungen an die Bürger beschlossen, die trotz Steuermehreinnahmen bei den Kommunen zu einer strukturellen Finanzierungslücke in den Ergebnishaushalten von jährlich rund 30 Milliarden Euro/Jahr geführt haben. Das wird sich bis zum Ende der Finanzplanungsperiode 2029 nicht ändern. Von dem einstimmigen Versprechen im Rahmen der Fökö I ist nichts mehr zu hören. Im Gegenteil: Bund und Länder weigern sich, für die finanziellen Folgen ihrer Beschlüsse einzutreten. Der Bund behauptet, die Länder sind zuständig und die Länder verweisen auf die Verursachung durch den Bund für die von ihnen eingeräumte strukturelle Finanzlücke.

Zu befürchten sind leere Versprechen ohne Folgen

Genau so wird es den Kommunen mit der Veranlassungskonnexität ergehen. Hohle Worte ohne Folgen, weil Bund und Länder weitermachen werden und die Kommunen stehen vor riesigen Haushaltslöchern, die zur Aushöhlung der Daseinsvorsorge und der kommunalen Selbstverwaltung führen. In der Bevölkerung wird der Eindruck vermittelt, dass die politische Mitte es nicht kann. Die Früchte ernten AfD und die LINKE. Kein Wunder, dass sie weiter wachsen und CDU und SPD in den Umfragen abstürzen.

Die Länder wirken an der Bundesgesetzgebung über den Bundesrat mit, ohne für die Folgen ihres Handelns zu haften, wie die letzten zehn Jahre beweisen. Ohne harte und automatisch wirkende Sanktionen wird sich nichts ändern, zumal die „Neuregelung“ erst für die Zukunft und nur für diese Wahlperiode gelten soll.

Die Kommunen sind verfassungsrechtlich Teil der Länder, deshalb müssen die Länder für die Kommunalfinanzen haften und einstehen. So sehen es Art. 28 GG und die Länderverfassungen vor. Darin wird nicht unterschieden, wann, wo und durch wen die Aufgabenlasten geschaffen wurden. Einzige Voraussetzung ist, dass es sich um kommunale Pflichtaufgaben handelt beziehungsweise um einen Mindestbestand an substanzieller kommunaler Selbstverwaltung durch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben. Die Formel lautet: „Finanzierung der Pflichtaufgaben plus Mindestmaß freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben“.

Das ist konsequent, denn nur die Länder können nach der geltenden Rechtslage Aufgaben für die Kommunen schaffen. Es sind dies

- Landesaufgaben, die das Land erledigt,
- Landesaufgaben, die den Kommunen als Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auferlegt werden und
- pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, die das Land den Kommunen auferlegt.

Also ist klar, dass es durch Landesrecht geschaffene Aufgaben sind, die für die Kommunen verpflichtend sind und die nur von unterschiedlichen Ebenen ausgeführt werden. Insoweit ist es selbstverständlich, dass das Land auch für die Kosten einstehen muss. Die Länder sind vor einer Überforderung geschützt, weil Art. 104a Abs. 4 GG ihre Zustimmung erfordert. Wenn ein Land diese Kosten nicht tragen will oder kann, darf es im Bundesrat nicht zustimmen und/oder keine entsprechende Landesnorm zur Schaffung erlassen. Gegebenenfalls muss es zur Entlastung auch bestehende Aufgaben wieder abschaffen oder Leistungsstandards zur Senkung der Kostenlast verringern.

Durch Bundesrecht ändert sich am Aufgabenbestand der Kommunen nichts

Wenn durch Bundesrecht neue Ansprüche für Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden, berührt das die Kommunen zunächst nicht. Wegen des „Durchgriffs-

verbotes“ - nicht wie es fälschlich oft als „Kooperationsverbot“ genannt wird - ändert sich durch Bundesrecht am Aufgabenbestand der Kommunen nichts. Dieser kann nur durch Landesrecht verändert werden. Das gilt übrigens auch für die Erweiterung bestehender Aufgaben, wie das BVerfG am 07.07.2020 zu Recht festgestellt hat. Die Übergangsbestimmung des Art 125a Abs. 1 Satz 1 GG stellt nur sicher, dass die bisher durch den Bund statuierten Aufgaben nicht mangels Kompetenz des Bundes durch die Rechtsänderung entfallen.

Was bedeutet dies in der Praxis? Gegen wen müssen die Bürgerinnen und Bürger ihre Rechtsansprüche geltend machen? Wenn der Bund keine Durchführungskompetenz für diese Aufgaben hat und die Kommunen mangels landesrechtlicher Aufgabenübertragung nicht verpflichtet sind, bleiben nur die Länder als Adressaten. Das ist auch nicht unbillig, denn sie haben ja über den Bundesrat an der entsprechenden Schaffung der Ansprüche mitgewirkt.

Daran ändert sich nichts, wenn durch Veränderungen von Regelungen auf der Bundesebene faktisch neue Lasten entstehen, ohne dass eine erneute Umsetzung auf Länderebene erfolgt ist, wie zum Beispiel bei der Ganztagsbetreuung in Niedersachsen. Daran haben die Länder über den Bundesrat mitgewirkt und damit die Finanzverantwortung übernommen.

Man kann die Finanzfrage auch nicht offenlassen, wie das in den letzten zehn Jahren der Fall war. Die Kosten verschwinden nicht. Wenn die Politik durch den Bundesgesetzgeber Ansprüche schafft, die faktisch bei den Kommunen eingelöst werden, dann entstehen dort Kosten, die abgedeckt werden müssen.

Wenn der Bürger dem Staat mit einer solchen Konstruktion, zum Beispiel im Steuerrecht, entgegentreten würde, heißt es, das sei eine missbräuchliche Konstruktion, die rechtsunwirksam ist. Da die Kommunen den Anspruch stellenden Bürgern dies nicht entgegenhalten können, muss die „Regelungslücke“ durch einen Ausgleichsanspruch gegenüber den Ländern gefüllt werden. Dazu braucht es kein neues rechtliches Instrument, denn das beinhalten schon Art. 28 GG als Rahmenrecht und die entsprechenden Klauseln in den Landesverfassungen.

In Wahrheit handelt es sich auch nicht um eine Regelungslücke. Wie schon dargestellt, ergibt sich der Anspruch aus der Selbstverwaltungsgarantie und den entsprechenden Regelungen in den Landesverfassungen, denn diese unterscheiden nicht nach der Entstehungsquelle oder dem Verursacher, sondern schreiben das Ergebnis des Anspruches fest. Wenn es kommunale Aufgaben sind, dann muss das Land die Finanzierung sicherstellen. Wenn es keine kommunalen Pflichtaufgaben sind, dann nicht.


Foto: © chitsanu/stock.adobe.com

Das hindert die Kommunen nicht, sich solcher Aufgaben anzunehmen. Dann sind es aber freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben. Für diese gibt es keinen uneingeschränkten Finanzierungsanspruch der Kommunen, hier gilt entweder der in einigen Verfassungen vorgesehene Leistungsvorbehalt oder das Verhältnismäßigkeitsprinzip, wonach zwischen den Finanzierungsmöglichkeiten des Landes und seiner Kommunen abgewogen werden muss. Insofern gibt es nur einen relativierten Anspruch, der durch die Möglichkeiten des Landes begrenzt ist und eine Abwägung zwischen der Finanzierung von Landes- und Kommunalaufgaben vorsieht. Wenn durch politischen Druck, wie etwa im Falle der Ganztagsbetreuung, die Kommunen zur Übernahme solcher Aufgaben „genötigt“ werden - rechtlich zwingen kann man sie mangels landesrechtlicher Aufgabenübertragungsnorm nicht -, handelt es sich um sogenannte „freiwillige Aufgaben“, die nach der kommunalaufsichtlichen Praxis nicht zu einer Unterdeckung im Ergebnishaushalt führen dürfen. Rein rechtlich müsste ein solcher Haushalt von der Kommunalaufsicht beanstandet werden. Entsprechende Liquiditätskredite dürfen nicht genehmigt werden.

Liquiditätskredite werden praktisch unbegrenzt genehmigt

Hier zeigt sich, wie weit sich Theorie und Praxis in Deutschland voneinander entfernt haben. Die Ganz-



tagsbetreuung für Grundschüler wird zum Beispiel in Niedersachsen ohne landesrechtliche Umsetzungsnorm überall eingeführt, als ob es eine kommunale Pflichtaufgabe wäre. Der politische Druck durch die Bundesgesetzgebung ist so hoch, dass die Kommunen es nicht wagen, sich den Erwartungen der Bevölkerung zu entziehen. Damit kalkuliert das Land ganz offenbar, denn es verweigert eine Umsetzungsnorm und macht als Kommunalaufsicht die Augen zu und zieht nicht die erforderlichen rechtlichen Konsequenzen. Liquiditätskredite werden praktisch unbegrenzt genehmigt.

Eine automatische Sanktion zugunsten der Kommunen gibt es in der jetzigen Form der Veranlassungskonnexität nicht. Damit entstehen entgegen der gesetzlichen Konstruktion Defizite in den Ergebnishaushalten, die mangels anderer Möglichkeiten rechtswidrig durch Liquiditätskredite abgedeckt werden. Die Deckung durch Kassenkredite erfolgt faktisch, weil die Kommunen mangels Masse nicht in der Lage sind, die eigentlich als Überbrückung beschränkt einsetzbaren Kassenkredite in der gesetzlich gebotenen Frist, zum Beispiel § 24 Abs. 2 NdsGemHKVO, zurückzuführen. Dieses Ausnahmeinstrument ist nicht zur Deckung von strukturellen Defiziten geeignet, weil es dann faktisch zur verbotenen Kreditfinanzierung von Ergebnishaushalten, zum Beispiel § 120 NKommVG, führen würde. Es ist ausschließlich ausnahmsweise für die Überbrückung konjunktureller Schwankungen erlaubt.

Kassenkredite in bisher nicht bekannter Höhe sind entsprechend den Erkenntnissen des Finanzreportes der Bertelsmann-Stiftung in den Jahren 2024 und 2025 durch explodierende Aufwendungen bei der Teilhabe und den Sozialleistungen schon aufgelaufen und werden auch 2026 entstehen und jetzt noch durch die Ganztagsbetreuung beschleunigt.

Dieses faktische Unterlaufen der geltenden Rechtslage macht deutlich, dass auch die jetzt beschlossene Veranlassungskonnexität ohne automatische Sanktion die Probleme nicht lösen wird. Sie wird durch „Nichtbeachtung“ ins Leere laufen, wie die eigentlich „wasserdichte“ doppelte Schutzkonstruktion durch „Durchgriffsverbot“ und „Konnexität“.

Der erste Beweis dafür ist auch schon in der politischen Praxis erbracht. Im Zuge der Krankenkassenreform war absehbar, dass eine Finanzierungslücke bei den Krankenhäusern entsteht. Da die Kommunen für die Krankenhausversorgung zuständig sind, werden sie am Ende dafür haften, denn sie sind weitgehend Träger dieser Einrichtungen. Die Anwendung der Veranlassungskonnexität wurde im Gesetzgebungsverfahren nicht erwogen. Die Länder haben lediglich ihre Zustimmung im Bundesrat davon abhängig gemacht, dass durch weitere Veränderungen im Krankenkassenwesen 500 Millionen Euro Finanzierungsmittel zu ihren Gunsten vom Bund freigemacht werden müssen. Von der Abdeckung der zu erwartenden kommunalen Verluste war nicht die Rede. Ein klassischer Verstoß gegen die Veranlassungskonnexität und damit ein Beweis dafür, dass damit die kommunalen Probleme auch zukünftig nicht gelöst werden.

Die Länder sind vor einer Überforderung bei den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben - dem einzigen Bereich, den sie nicht beeinflussen können - durch einen Leistungsvorbehalt oder den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz geschützt. Neben diesem praktisch kleinsten Teil der Kosten der Kommunen gibt es innerhalb eines Landes einschließlich der Kommunen nur Aufgaben, die das Land schafft.

Die Veranlassungskonnexität an sich ist ein richtiger politischer Programmsatz, trägt aber allein nichts zur Lösung der praktischen Probleme bei, weil damit keine automatische Problemlösung verbunden ist. Die Finanzierungsregelung ist ein besonderer Akt, der gesonderte Aktivitäten von Bund und Ländern erfordert. Bund und Länder können diesen Schritt risikolos auslassen, weil ihnen faktisch dadurch weder ein finanzieller noch ein rechtlicher Schaden droht. Genau das war die Praxis seit der FöKo I, denn auch in diesem Zeitraum hätten sie eine Finanzierungsregelung schaffen müssen, in dem sie den Kommunen das erforderliche Geld für die geschaffenen Leistungsansprüche hätten geben müssen oder hätten es selbst in



Foto: © Christin Klose/stock.adobe.com

ihren Haushalten bereitstellen müssen. Das aber ist nicht geschehen.

Was passiert, wenn sich die Verpflichteten einfach weigern, ihre Pflichten zu übernehmen, wie zum Beispiel Niedersachsen bei der Ganztagsbetreuung? Oder wie bundesweit in den letzten zehn Jahren. Wie soll ein Rechtsschutz gewährleistet sein, wenn durch Bundesgesetz Kosten geschaffen werden und Geld bei den Kommunen nicht ankommt? Sollen sie dann direkt auf der Anpruchsgrundlage des Art. 28 GG Karlsruhe anrufen dürfen?

Ohne harte automatische Sanktionen und unmittelbare Rechtsschutzmöglichkeiten besteht keine Hoffnung auf eine wirksame Lösung. Die Erfahrungen mit dem Durchgriffsverbot in Verbindung mit der Konnexität auf Landesebene haben dies bewiesen.

Alle hatten „heilige Eide“ geschworen, dass sie keine Geschäfte zu Lasten Dritter, den Kommunen, mehr machen wollten. Wenn man sich das Ergebnis der Jahre 2020ff anschaut, stellt man fest, dass Bund und Länder fröhlich Aufgaben zu Lasten der Kommunen geschaffen haben, ohne die Finanzierung sicherzustellen.

Diese Erfahrung spricht dafür, dass eine Regelung ohne automatische Sanktion bei Fehlen einer auskömmlichen Finanzregelung das Problem nicht lösen wird. Diese fehlt bei der Veranlassungskonnexität. Das ist wieder nur ein Versprechen ohne Netz und Boden.

Ganz abgesehen davon, dass dadurch weder das vorhandene strukturelle Defizit geschlossen, noch die dadurch aufgehäuften Defizite abgetragen werden. Selbst wenn man Optimist ist und unterstellt, die mit den Sozialreformen einhergehenden Veränderungen würden die strukturelle Lücke schließen, muss das aufgelaufene Defizit aus den Jahren 2024 bis 2026, das annähernd 100 Milliarden Euro betragen wird, wieder abgetragen werden. Das können die Kommunen aus eigener Kraft nicht schaffen.

Es sind also zwei Schritte erforderlich, um das politisch Gewollte in die Praxis umzusetzen:

1. die Veranlassungskausalität muss durch automatische Sanktionsverstöße ergänzt werden und
2. die bis zur Wirksamkeit der Sozialreformen entstehenden Defizite aus den Ergebnishaushalten müssen durch eine Brückenfinanzierung ausgeglichen werden, damit die Kommunen wieder in einen gesetzmäßigen Zustand kommen können und ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge erledigen können.

Die einfachste Lösung wäre, dass der Bund in Einlösung seines Versprechens aus dem Koalitionsvertrag gegenüber den Ländern einen beachtenswerten freiwilligen Anteil zur Deckung des strukturellen Defizites als Brückenfinanzierung auslobt, bis die Einnahmen und Ausgaben durch strukturelle Änderungen wieder ins Lot gebracht werden, und dafür verlangt, dass die Länder anerkennen, dass sie – wie es Art. 28 GG vorsieht – sich rechtswirksam und einklagbar zu ihrer Finanzierungspflicht der Kommunen bekennen. Am besten durch eine Ergänzung des Art. 28 GG.

Diese würde dann greifen, wenn es im Einzelfall keine befriedende Lösung geben würde. Eine solche ist erforderlich, weil durch den gewählten Weg des Ausgleiches über die Umsatzsteuer automatisch keine „Konnexität“ erreicht werden kann. Dafür gibt es zwei Ursachen. Zum einen wird der Umsatzsteueranteil ausschließlich an die Gemeinden anhand der Einwohnerzahl und der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verteilt. Dies stimmt in den meisten Fällen nicht mit der Struktur von Aufgaben sowie den damit verbunden Ausgaben überein und zum anderen sind die gesellschaftlichen Aufgaben in den Ländern sehr unterschiedlich verteilt, von der überörtlichen Trägerschaft der Länder über höhere Sozialverbände, Kreise und Gemeinden.

Impressum

Herausgeber:
Kommunal-Verlag GmbH

Geschäftsführer:
Tim Rainer Bornholt
Klingelhöferstr. 8
10785 Berlin
Telefon: 030 22070471
E-Mail: info@kommunal-verlag.com

Redaktion:
Annette Raphael

Satz:
Inpetto Werbung
Reppfuhlring 10
13159 Berlin
Telefon: 0172 9704377
E-Mail: info@inpetto-werbung.de

Druck:
FLYERALARM GmbH
Alfred-Nobel-Str. 18
97080 Würzburg

KPV KOMMUNALPOLITISCHE VEREINIGUNG DER CDU UND CSU DEUTSCHLANDS

VKU VERBAND KOMMUNALER UNTERNEHMEN e.V.